



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“

mit den Gemeinden: Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf,
Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf, Seelingstädt und Wünschendorf

01. Ausgabe

26.01.2013

20. Jahrgang

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr Telefon: 036608/96310 Fax: 036608/96325



Der Seelingstädter Carnevals Club und der Veitsberger Carnevals Club laden zur Karnevalssaison 2013 herzlich ein:

26.01.2013, 20:03 Uhr 1. Veranstaltung des Seel. Carnevals Clubs im Gastro Braunschweide

02.02.2013, 20:00 Uhr 1. Gala-Abend des Veitsberger Carnevals Clubs in der „Elsterperle“ Wünschendorf

03.02.2013, 15:00 Uhr Kinderfasching in der „Elsterperle“ Wünschendorf

07.02.2013, 20:00 Uhr Weiberfasching, „Elsterperle“ Wünschendorf

09.02.2013, 20:03 Uhr 2. Veranstaltung des Seel. Carnevals Clubs im Gastro Braunschweide

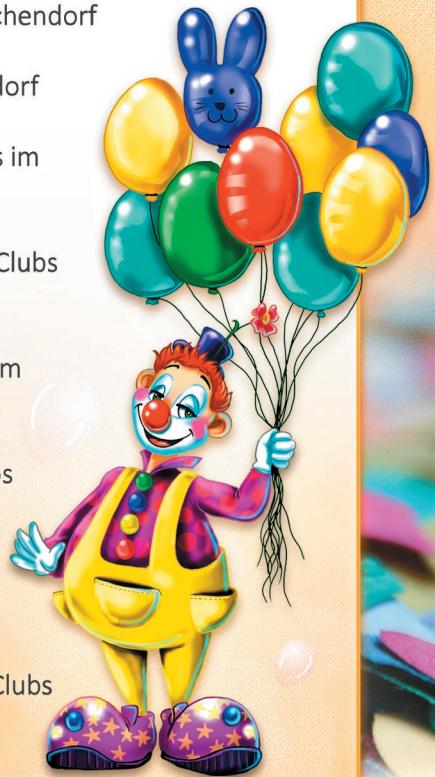
09.02.2013, 20:00 Uhr 2. Gala-Abend des Veitsberger Carnevals Clubs in der „Elsterperle“ Wünschendorf

10.02.2013, 14:30 Uhr Kinderfasching des Seel. Carnevals Clubs im Gastro Braunschweide

10.02.2013, 18:00 Uhr Seniorenfasching des Seel. Carnevals Clubs im Gastro Braunschweide

11.02.2013, 20:03 Uhr Rosenmontag des Seel. Carnevals Clubs im Gastro Braunschweide

11.02.2013, 20:00 Uhr Rosenmontag des Veitsberger Carnevals Clubs in der „Elsterperle“ Wünschendorf



Fotos: Andreas Muso | und Christiane Fengler @ Pixelio.de

- Beginn amtlicher Teil -

Gemeinde Braunschwalde

Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben für das Kalenderjahr 2013

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung erfolgt mittels Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz:

1. Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht in Kraft getreten ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Gemeinderat der Gemeinde Braunschwalde hat in seiner Sitzung am 07.02.2012 mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v.H. und B auf 389 v.H. festgesetzt. Nach diesen Hebesätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2013 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung 2013 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es zunächst gegenüber dem Kalenderjahr 2012 keine Änderung gibt, wird auf die Erteilung von

Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2013 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundstücke nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietgrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Braunschwalde oder der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den

Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt, d.h. auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zu zahlen.

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der derzeit geltenden Fassung.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer- und Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig und sind auf das Konto der Gemeinde Braunschwalde (Konto 1018746, BLZ 120 30000 bei der Deutschen Kreditbank oder Konto 130087, BLZ 830 645 68 bei der Geraer Bank e.G.) einzuzahlen. Soweit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Pilz – Tel.: 036608 96322.

gez. Heinz Klügel
Bürgermeister

Braunschwalde, 26.01.2013

Gemeinde Endschütz

Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben für das Kalenderjahr 2013

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung erfolgt mittels Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz:

1. Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht in Kraft getreten ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz hat in seiner Sitzung am 01.10.2012 mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v.H. und B auf 389 v.H. festgesetzt. Nach diesen Hebesätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2013 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung 2013 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es zunächst gegenüber dem Kalenderjahr 2012 keine Änderung gibt, wird auf die

Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2013 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundstücke nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietgrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Endschütz oder der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Str. 68a, 07580 Seelingstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit

dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt, d.h. auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zu zahlen.

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der derzeit geltenden Fassung.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer- und Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig und sind auf das Konto der Gemeinde Endschütz (Konto 1018753, BLZ 120 30000 bei der Deutschen Kreditbank oder Konto 240176, BLZ 830 50000 bei der Sparkasse Gera-Greiz) einzuzahlen. Soweit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Pilz – Tel.: 036608 96322.

gez. Sylvio Nitschke
Bürgermeister

Endschütz, 26.01.2013

Gemeinde Gauern

Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben für das Kalenderjahr 2013

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung erfolgt mittels Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz:

1. Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht in Kraft getreten ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Gemeinderat der Gemeinde Gauern hat in seiner Sitzung am 12.04.2012 mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 280 v.H. und B auf 400 v.H. festgesetzt. Nach diesen Hebesätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2013 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung 2013 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es zunächst gegenüber dem Kalenderjahr 2012 keine Änderung gibt, wird auf die

Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2013 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundstücke nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietgrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gauern oder der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Str. 68a, 07580 Seelingstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ab-

lauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt, d.h. auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zu zahlen.

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der derzeit geltenden Fassung.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer- und Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig und sind auf das Konto der Gemeinde Gauern (Konto 1018761, BLZ 120 30000 bei der Deutschen Kreditbank oder Konto 130095, BLZ 830 645 68 bei der Geraer Bank e.G.) einzuzahlen. Soweit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Pilz – Tel.: 036608 96322.

gez. Manfred Burkhardt
Bürgermeister

Gauern, 26.01.2013

Gemeinde Hilbersdorf

Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben für das Kalenderjahr 2013

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung erfolgt mittels Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz:

1. Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht in Kraft getreten ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Gemeinderat der Gemeinde Hilbersdorf hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 280 v.H. und B auf 400 v.H. festgesetzt. Nach diesen Hebesätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2013 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung 2013 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es zunächst gegenüber dem Kalenderjahr 2012 keine Änderung gibt, wird auf die

Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2013 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundstücke nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietgrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hilbersdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Str. 68a, 07580 Seelingstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit

dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt, d.h. auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zu zahlen.

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der derzeit geltenden Fassung.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer- und Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig und sind auf das Konto der Gemeinde Hilbersdorf (Konto 1018779, BLZ 120 30000 bei der Deutschen Kreditbank oder Konto 134333, BLZ 830 645 68 bei der Geraer Bank e.G.) einzuzahlen. Soweit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Pilz – Tel.: 036608 96322.

gez. Rainer Vogel
Beigeordneter
Hilbersdorf, 26.01.2013

Gemeinde Kauern

Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben für das Kalenderjahr 2013

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung erfolgt mittels Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz:

1. Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht in Kraft getreten ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Gemeinderat der Gemeinde Kauern hat in seiner Sitzung am 06.02.2012 mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v.H. und B auf 389 v.H. festgesetzt. Nach diesen Hebesätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2013 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung 2013 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es zunächst gegenüber dem Kalenderjahr 2012 keine Änderung gibt, wird auf die

Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2013 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundstücke nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietgrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kauern oder der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Str. 68a, 07580 Seelingstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ab-

lauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt, d.h. auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zu zahlen.

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der derzeit geltenden Fassung.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer- und Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig und sind auf das Konto der Gemeinde Kauern (Konto 1018787, BLZ 120 30000 bei der Deutschen Kreditbank oder Konto 135380, BLZ 830 645 68 bei der Geraer Bank e.G.) einzuzahlen. Soweit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Pilz – Tel.: 036608 96322.

gez. Ingrid Amm
Bürgermeisterin

Kauern, 26.01.2013

Gemeinde Linda

Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben für das Kalenderjahr 2013

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung erfolgt mittels Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz:

1. Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht in Kraft getreten ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Gemeinderat der Gemeinde Linda hat in seiner Sitzung am 28.08.2012 mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v.H. und B auf 389 v.H. festgesetzt. Nach diesen Hebesätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2013 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung 2013 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es zunächst gegenüber dem Kalenderjahr 2012 keine Änderung gibt, wird auf die

Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2013 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundstücke nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietgrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Linda oder der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Str. 68a, 07580 Seelingstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ab-

lauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt, d.h. auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zu zahlen.

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der derzeit geltenden Fassung.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer- und Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig und sind auf das Konto der Gemeinde Linda (Konto 1018795, BLZ 120 30000 bei der Deutschen Kreditbank oder Konto 130150, BLZ 830 645 68 bei der Geraer Bank e.G.) einzuzahlen. Soweit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Pilz – Tel.: 036608 96322.

gez. Alexander Zill
Bürgermeister
Linda, 26.01.2013

Gemeinde Paitzdorf

Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben für das Kalenderjahr 2013

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung erfolgt mittels Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz:

1. Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht in Kraft getreten ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf hat in seiner Sitzung am 19.03.2012 mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v.H. und B auf 389 v.H. festgesetzt. Nach diesen Hebesätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2013 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung 2013 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es zunächst gegenüber dem Kalenderjahr 2012 keine Änderung gibt, wird auf die

Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2013 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundstücke nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietgrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Paitzdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Str. 68a, 07580 Seelingstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit

dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt, d.h. auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zu zahlen.

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der derzeit geltenden Fassung.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer- und Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig und sind auf das Konto der Gemeinde Paitzdorf (Konto 1018902, BLZ 120 30000 bei der Deutschen Kreditbank oder Konto 130109, BLZ 830 645 68 bei der Geraer Bank e.G.) einzuzahlen. So weit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Pilz – Tel.: 036608 96322.

gez. Jörg Trillitzsch
Bürgermeister

Paitzdorf, 26.01.2013

Gemeinde Rückersdorf

Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben für das Kalenderjahr 2013

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung erfolgt mittels Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz:

1. Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht in Kraft getreten ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf hat in seiner Sitzung am 27.02.2012 mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 235 v.H. und B auf 320 v.H. festgesetzt. Nach diesen Hebesätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2013 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung 2013 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es zunächst gegenüber dem Kalenderjahr 2012 keine Änderung gibt,

wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2013 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundstücke nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietgrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rückersdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Str. 68a, 07580 Seelingstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit

dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt, d.h. auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zu zahlen.

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der derzeit geltenden Fassung.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer- und Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig und sind auf das Konto der Gemeinde Rückersdorf (Konto 1018910, BLZ 120 30000 bei der Deutschen Kreditbank oder Konto 130141, BLZ 830 645 68 bei der Geraer Bank e.G.) einzuzahlen. So weit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Pilz – Tel.: 036608 96322.

gez. Konrad Burkhardt
Bürgermeister
Rückersdorf, 26.01.2013

Gemeinde Seelingstädt

Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben für das Kalenderjahr 2013

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung erfolgt mittels Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz:

1. Da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht in Kraft getreten ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt hat in seiner Sitzung am 14.03.2012 mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltssjahr 2012 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v.H. und B auf 389 v.H. festgesetzt. Nach diesen Hebesätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2013 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung 2013 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es zunächst gegenüber dem Kalenderjahr 2012 keine Änderung gibt,

wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2013 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundstücke nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietgrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Seelingstädt oder der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Str. 68a, 07580 Seelingstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit

dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt, d.h. auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zu zahlen.

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der derzeit geltenden Fassung.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer- und Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig und sind auf das Konto der Gemeinde Seelingstädt (Konto 1018928, BLZ 120 30000 bei der Deutschen Kreditbank oder Konto 129828, BLZ 830 645 68 bei der Geraer Bank e.G.) einzuzahlen. So weit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Pilz – Tel.: 036608 96322.

gez. Regina Hilbert
Bürgermeisterin

Seelingstädt, 26.01.2013

Gemeinde Wünschendorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltssjahr 2013

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.11.2012 erlässt die Gemeinde Wünschendorf/Elster folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltssatzung wird festgesetzt für das Haushaltssjahr 2013

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.273.325,00 €
in der Ausgabe auf	3.272.325,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	806.455,00 €
in der Ausgabe auf	806.455,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.

2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag 320 v.H.
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Wünschendorf, den

Jens Auer (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 084/2012/0122 vom 29.11.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster die Haushaltssatzung 2013 mit dem Haushaltssatzung und Anlagen beschlossen und mit Beschluss 084/2012/0123 den Finanzplan und das Investitionsprogramm zum Haushaltssatzung 2013.

Die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Wünschendorf/Elster enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 03.01.2013 und § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 S. 3 Thüringer Kommunalordnung kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltssatzung 2013 vom 21.01. – 01.02.2013 während der üblichen Dienst-

stunden in der Verwaltungsgemeinschaft Ländereck, Poststr. 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68a, 07580 Seelingstädt öffentlich aus.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht, gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung, die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltssatzung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltssatzung.

Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben für das Kalenderjahr 2013

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung erfolgt mittels Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltssatzung 2013 die

Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v.H. und B auf 389 v.H. festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2012 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

- 2.** Die Festsetzung der Grundstücke nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietgrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum

1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/E. oder der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Str. 68a, 07580 Seelingstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt, d.h. auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zu zahlen.

Für Hundesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich

seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der derzeit geltenden Fassung.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer- und Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig und sind auf das Konto der Gemeinde Wünschendorf (Konto 240 435, BLZ 830 500 00 bei der Sparkasse Gera-Greiz oder Konto 3055969, BLZ 820 700 00 bei der Deutschen Bank) einzuzahlen. Soweit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern Frau Pilz – Tel.: 036608 96322.

gez. Jens Auer
Bürgermeister

Wünschendorf, 26.01.2013

Mitteilungen anderer Behörden

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 23. November 2012

073/12 - Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2012 für die Investitionsmaßnahme „Abwasserortsnetz und Kläranlage Endschütz (PSP-Element 155.7.4.1029) zu Lasten aus der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme „Abwasserortsnetz und Überleitung Kauern“ in Höhe von 146,0 T€ brutto (PSP Element 155.7.4.1030).

074/12 - Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Firma ZWT GmbH, Industriestraße 21, 07907 Schleiz erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwassernetz und Kläranlage Endschütz, Teilobjekt Kläranlage, den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserortsnetz und Kläranlage Endschütz, Teilobjekt Kläranlage in Höhe von 843.632,42 € brutto.

075/12 - Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2012 für die Investitionsmaßnahme „Abwasserüberleitung Wohngebiet Geißen“ (PSP-Element 155.3.4.1043) in Höhe von 77,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Abwasser Kleinbernsdorf/Mischwassersammler Bergstraße Münchenbernsdorf“ (PSP-Element 155.3.4.1042).

077/12 - Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2012 für die Investitionsmaßnahme Abwasser Gera Planbare Erneuerungen (KW Gera, Turboverdichter) (PSP-Element 155.9.4.1135) in Höhe von 107,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Abwasser Region Großenstein/Ronneburg, Planbare Erneuerungen (PSP 155.3.4.1042).

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Beschluss der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 17. Dezember 2012

079/12 - Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Streicher GmbH Jena, In den Teichen 2, 07751 Jena-Maua erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserortsnetz Kraftsdorf (2. Bauabschnitt) den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserortsnetz Kraftsdorf (2. Bauabschnitt) in Höhe von 2.371.450,70 € brutto.
3. Die Streicher GmbH Jena, In den Teichen 2, 07751 Jena-Maua erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserortsnetz Kraftsdorf (3. Bauabschnitt) den Vergabezuschlag.
4. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserortsnetz Kraftsdorf (3. Bauabschnitt) in Höhe von 632.420,41 € brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Bekanntmachung des Thüringer Landesverwaltungsamtes

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben STEGAL-Loop Ost, Abschnitt Thüringen

Das Planfeststellungsverfahren für oben genannte Baumaßnahme ist eingestellt.

Die seit Auslegung der Planungsunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben.

Baubeschränkungen sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht der Vorhabensträgerin an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Im Auftrag

Katrin Dix
Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung des Landkreises Zwickau

Amt für ländliche Entwicklung und Flurneuordnung

Unternehmensflurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) S 289 Verlegung Neukirchen

Gemeinden: Neukirchen, Stadt Werdau, Stadt Crimmitschau

Landkreis: Zwickau

Aktenzeichen: 1550,1552-A-780.4107-3/240161

Glauchau, den 19.12.2012

I) Vorläufige Anordnung

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren S 289 Verlegung Neukirchen erlässt der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG folgende

Vorläufige Anordnung

1) Auf Antrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen vom 26.11.2012 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführt Flächen für die Straßenbaumaßnahme S 289 Verlegung Neukirchen einschließlich der damit verbundenen Folgemaßnahmen entzogen und der Unternehmensträger, der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, mit Wirkung vom

18.02.2013

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den Besitzregelungskarten Nr. 1 bis 7 vom 06.12.2012 im Maßstab 1:1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind.

2) Mit dieser Anordnung werden zugleich die Regelungen der vorläufigen Anordnung nach §§ 88 Nr. 3, 36 FlurbG des Landkreises Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung,

>>>

vom 20.06.2012, Az. 1550,1552-A-780.4107/240161 zur Einweisung des Unternehmensträgers in die benötigten Flächen zur archäologischen Untersuchung sowie zur Untersuchung auf Kampfmittel ersetzt.

II) Auflagen

1) Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 Flurbereinigungsgesetz). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, unverzüglich mitzuteilen, wenn die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung zu stellen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

2) Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.

Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen sicherzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.

3) Der Unternehmensträger hat den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit bereits angezeigt. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.

4) Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung an den Wirtschaftswegen, die als Baustraßen genutzt werden sollen, vorzunehmen.

5) Die Funktionsfähigkeit vorhandener Be- und Entwässerungseinrichtungen (z.B. Dränanlagen) ist durch den Unternehmensträger zu gewährleisten.

6) Die den bisherigen Nutzern verbliebenen Teilflächen sind vom Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, einzuzäunen.

7) Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen, zu treffen.

8) Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden.

9) Die vom Unternehmensträger in Anspruch genommenen Wege sind nach Abschluss der Baumaßnahmen in einem Zustand an den Eigentümer zurück zu geben, der verglichen zum Wegezustand vor Beginn der Baumaßnahme mindestens qualitativ gleichwertig ist.

III) Entschädigungsregelungen

Für die in Anspruch genommenen Flächen werden die Entschädigungen auf der Grundlage von Gutachten durch Sachverständige nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gesondert festgesetzt.

IV) Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

V) Bekanntgabe

Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit der Anlage 1 und den Besitzregelungskarten Nr. 1 bis 7 vom 06.12.2012 wird einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden

- in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße
- in der Stadtverwaltung Werdau
- in der Stadtverwaltung Crimmitschau und den angrenzenden Gemeinden
- in der Stadtverwaltung Zwickau
- in der Stadtverwaltung Meerane
- in der Gemeindeverwaltung Langenbernsdorf
- in der Gemeindeverwaltung Ponitz
- in der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“

sowie im Bürgerservice Glauchau des Landratsamtes Zwickau während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt.

Begründung

1. Zur vorläufigen Anordnung

Die Unternehmensflurbereinigung S 289 Verlegung Neukirchen wurde mit Beschluss des nach § 1 Abs. 2, 3 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) zuständigen Landkreises Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, vom 24.11.2011, Az. 1550,1552-780.4125/240161, gemäß §§ 87 ff. FlurbG angeordnet. Zugleich wurde die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO verfügt.

Das Unternehmen S 289 Verlegung Neukirchen wurde mit Beschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 04.10.2011, Az. 32-0513.27/32/8, planfestgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 39 Abs. 10 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) sofort vollziehbar.

Der Unternehmensträger hatte bereits mit Antrag vom 11.06.2012 den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach §§ 88 Nr. 3, 36 FlurbG für die vorbereitenden Untersuchungen Archäologie und Kampfmittelbeseitigung begehrte. Mit der vorläufigen Anordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau vom 20.06.2012 wurde dem Antrag entsprochen.

Mit Datum vom 26.11.2012, eingegangen am 29.11.2012 und berichtigt am 06.12.2012, hat der Unternehmensträger den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt.

Gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG i.V.m. § 36 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde auf An-

trag der für das Unternehmen zuständigen Behörde vorläufige Anordnungen erlassen, sofern aus dringenden Gründen bereits vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes die Regelung des Besitzes oder der Nutzung von Grundstücken erforderlich ist.

Da sowohl der Planfeststellungsbeschluss vom 04.10.2011 als auch der Flurbereinigungsbeschluss vom 24.11.2011 sofort vollziehbar sind und ein entsprechender Antrag des Unternehmensträgers als zuständiger Straßenbaubehörde vorliegt, kann der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung als nach § 1 Abs. 3 AGFlurbG zuständige Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, denn die angestrebte Regelung von Besitz und Nutzung für die in Anlage 1 näher bezeichneten Flächen ist zur zeitnahe Umsetzung des Unternehmens erforderlich.

Das Unternehmen S 289 Verlegung Neukirchen selbst erweist sich als notwendig, da seine Umsetzung durch das Allgemeinwohl gefordert wird. Es dient der Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung ebenso wie der Entlastung der Ortsdurchfahrten. Die derzeit vorhandene S 289 verläuft im gesamten Bereich durch bebauten Gebiete in den Ortslagen von Langenhessen und Neukirchen. Die Trassenführung weist enge Kurven, mangelhafte Sichtverhältnisse, zu geringe Querschnitte, Unstetigkeiten der Trassierung sowie eine Vielzahl von Zwangspunkten durch die vorhandene Bebauung und die parallel zur Straße verlaufende Bahnlinie Leipzig-Hof auf. Besondere Nutzungskonflikte bestehen in den angebauten Abschnitten der S 289 durch die Überlagerung von verkehrlicher Verbindungs-, Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion. Durch die Neutrassierung außerhalb von Ortsdurchfahrten werden die Ortsdurchfahrten Langenhessen und Neukirchen wesentlich entlastet. Durch den Bau der „Staatsstraße S 289 Verlegung Neukirchen“ werden für die Anlieger aufgrund der Verkehrsreduzierung die Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe spürbar abnehmen. Mit der Umsetzung des Unternehmens werden die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und die Leichtigkeit des Verkehrsflusses verbessert, da insbesondere der überörtliche Verkehr aus den Ortslagen mit Einmündungen und Kreuzungsbereichen herausgenommen wird. Zugleich verbessert sich die Gesundheit der Anwohner, indem von der Staatsstraße herrührender Lärm ebenso reduziert wird wie die entstehenden Schadstoffimmissionen.

Mit der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme wird im Frühjahr 2013 begonnen. Vorab sind bis zum 28.02.2013 Baumfällungen zum Zwecke der Baufeldfreimachung erforderlich. Daher werden vom Unternehmensträger die in Anlage 1 aufgeführten Flurstücke zum 18.02.2013 für die Maßnahmen zur Baufeldfreimachung und die sich daran anschließenden Baumaßnahmen zur Herstellung der Brückenbauwerke und der Straßenstrasse benötigt. Mit den Baumaßnahmen an den Brückenbauwerken wird zum 04.03.2013 begonnen.

Der konkret zu entziehende Besitz ist in der Örtlichkeit kenntlich gemacht worden und

wurde den Nutzern bereits vorgewiesen. Die Beweissicherung des Zustandes der nunmehr entzogenen Grundstücke unter Hinzuziehung von landwirtschaftlichen Sachverständigen (§ 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 2 FlurbG) ist bereits im Vorgriff erfolgt.

Zur zeitgerechten Umsetzung der Maßnahme S 289 Verlegung Neukirchen ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung an den benötigten Grundstücken zu regeln.

2. Zur Anordnung der sofortigen Vollziehung

Neben den oben genannten Aspekten ist die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme auch dringend und zeitnah notwendig, da dem Unternehmensträger Finanzierungsmittel von der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung stehen. Das sogenannte EFRE-III-Programm wurde auch für wichtige Infrastrukturmaßnahmen aufgelegt. Der Zeitraum für dieses Programm umfasst die Jahre 2007 bis 2013. Bis Ende des Jahres 2013 begonnene Projekte sind spätestens bis Ende des Jahres 2015 das jeweilige Vorhaben abzurechnen. Sollte sich das Vorhaben durch nicht zur Verfügung stehende Grundstücke verzögern, gefährdet das den Mittelabfluss. Der Freistaat Sachsen würde damit die aus einer fremd geförderten Straßenbaumaßnahme resultierenden Vorteile für den sächsischen Staatshaushalt verlieren.

Zukünftige Veränderungen im Bereich der von der Europäischen Union bereitgestellten Fördermittel gefährden die Finanzierung und damit die Umsetzung der Maßnahme.

Der gesamte technologische Ablauf ist auf den Beginn der Baufeldfreimachung zum 18.02.2013 abgestimmt. Ab dem 04.03.2013 wird mit der Herstellung des Bauwerkes 6 (Los 5) einschließlich des Erd- und Streckenbaus bis zum Bauende begonnen. Zeitgleich beginnt die Errichtung des Bauwerkes 1 (Los 2). Ab dem 08.04.2013 folgt der Streckenbau von der Brücke Bauwerk 4 bis zur Brücke Bauwerk 6 einschließlich der Errichtung der Brückenbauwerke 4 und 5 (Lose 3 und 4). Mit dem Streckenbau von der Brücke Bauwerk 1 bis zur Brücke Bauwerk 4 einschließlich der Errichtung der Brückenbauwerke 2 und 3 (Los 1) wird ab dem 30.04.2013 begonnen. Das Ausschreibungsverfahren für die unterschiedlichen Lose kann das Zusammenarbeiten von mehreren Baubetrieben auf der Baustrecke zum Ergebnis haben. Wenn dann die strenge Terminabstimmung wegen fehlendem Betretungsrecht auf einzelnen Grundstücken nicht eingehalten werden kann, sind Baubehinderungen und finanzielle Schadenersatzforderungen der Baubetriebe absehbar.

Das öffentliche Interesse an der zeitnahen Realisierung der Baumaßnahmen überwiegt gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter. Der Straßenbau ist

damit im öffentlichen Interesse dringend geboten. Die sofortige Vollziehung ist daher anzutreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau oder bei einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau Widerspruch eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29

08371 Glauchau,
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal,
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna,
Jägerstraße 2a
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2
(Amt für Vermessung)

gez. Stark, Amtsleiterin DS

Anlage 1

Gemarkung	Flur-stück	Gesamtfläche m ²	1) m ²	2) m ²	Gemarkung	Flur-stück	Gesamtfläche m ²	1) m ²	2) m ²
Langenhessen	650/4	43.591	1.183	958	Langenhessen	967	36.860	5.713	1.410
Langenhessen	672/4	56.723	225	2.683	Langenhessen	749	12.400	1.571	467
Langenhessen	674/1	2.799	0	119	Langenhessen	755	14.510	1.529	533
Langenhessen	669/4	133.246	150	2.017	Langenhessen	760	56.510	5.125	2.404
Langenhessen	669/2	1.151	0	30	Langenhessen	768	23.090	2.276	959
Langenhessen	690/1	25.034	0	303	Langenhessen	772	34.920	3.046	1.111
Langenhessen	690/2	246	0	163	Langenhessen	778	18.310	1.503	506
Langenhessen	707/1	14.721	0	254	Langenhessen	783a	18.040	2.141	480
Langenhessen	689d	660	0	56	Langenhessen	791	31.270	3.043	874
Langenhessen	689	12.140	150	2.536	Kleinheten	172	37.550	3.293	878
Langenhessen	694	9.920	1.855	1.336	Kleinheten	162/1	36.100	3.250	764
Langenhessen	700	5.080	1.799	218	Kleinheten	158	42.186	3.824	903
Langenhessen	709/1	232.951	683	789	Kleinheten	149a	42.360	3.869	922
Langenhessen	703	5.820	2.244	292	Kleinheten	147	91.420	8.297	1.952
Langenhessen	706	6.010	2.026	655	Kleinheten	139	100.690	8.096	2.141
Langenhessen	712	1.720	1.181	229	Kleinheten	137	30.380	2.215	639
Langenhessen	715	16.130	4.359	1.272	Kleinheten	127	90.650	6.559	1.359
Langenhessen	722	14.170	4.094	1.059	Kleinheten	229	69.744	10.934	5.094
Langenhessen	727	7.210	1.973	467	Kleinheten	228	17.568	140	359
Langenhessen	979	890	0	47	Kleinheten	230	18.659	18.659	0
Langenhessen	980	900	104	396	Kleinheten	232	2.901	500	100
Langenhessen	981	920	600	270	Culten	37	7.690	4.278	1.686
Langenhessen	982	930	930	0	Kleinheten	231/1	43.938	9.256	4.258
Langenhessen	983	950	950	0	Kleinheten	177	14.906	438	955
Langenhessen	984	970	970	0	Kleinheten	190a	27.354	6.030	3.347
Langenhessen	969	5.820	1.000	355	Culten	78	6.990	927	2.252
Langenhessen	986	1.000	1.000	0	Culten	74	29.070	487	824
Langenhessen	985	990	990	0	Culten	77	22.260	6.480	1.728
Langenhessen	987	1.020	494	442	Kleinheten	231/3	1.484	116	397
Langenhessen	988	1.030	5	300	Culten	75	1.350	329	89
Langenhessen	1087	1.200	274	67	Culten	76	1.790	557	232

>>>

Gemarkung	Flur-stück	Gesamtfläche m ²	1) m ²	2) m ²	Gemarkung	Flur-stück	Gesamtfläche m ²	1) m ²	2) m ²
Culten	36	5.675	196	192	Neukirchen	602	9.216	322	2.458
Culten	40	10.180	218	437	Neukirchen	603	10.671	0	969
Culten	41	70.070	1.569	5.995	Neukirchen	605	8.837	305	2.641
Culten	42	210	55	55	Neukirchen	589/7	72.728	5.927	7.428
Culten	43	15.030	7.748	2.489	Neukirchen	593/1	2.030	186	61
Culten	44	25.960	2.831	2.089	Neukirchen	592/6	23.928	3.707	1.359
Schweinsburg	210	81.620	7.897	4.385	Neukirchen	604	9.565	0	1.095
Culten	116	61.440	445	1.292	Neukirchen	606/1	8.147	0	1.095
Schweinsburg	157	5.210	0	303	Neukirchen	98c	11.487	0	365
Schweinsburg	222	24.570	10.920	4.938	Neukirchen	98/14	10.050	0	10.050
Schweinsburg	223	19.180	8.539	1.264	Neukirchen	98a	15.299	0	10.150
Langenreinsdorf	14	14.010	5.700	2.445					
Langenreinsdorf	11	15.820	5.878	2.343					
Langenreinsdorf	10/1	17.613	4.787	1.796					
Langenreinsdorf	9	17.790	6.318	1.139					
Langenreinsdorf	8	17.950	1.853	1.192					
Neukirchen	613	2.327	1.869	0					
Neukirchen	615	1.071	343	252					
Neukirchen	595	45.538	1.318	1.301					
Neukirchen	627	3.181	183	601					
Neukirchen	612	3.345	3.345	0					
Neukirchen	600	70.801	6.281	3.827					
Langenreinsdorf	4	1.010	144	0					
Neukirchen	601	79.319	7.446	6.240					
Langenreinsdorf	7	17.520	113	263					
Langenreinsdorf	3	12.552	10	47					
Neukirchen	611	5.297	18	173					
Neukirchen	614	87	9	0					

- 1) Dauerhafte Inanspruchnahme
2) Vorübergehende Inanspruchnahme

Bekanntmachung des Landkreises Zwickau

Die Anordnung nach §§ 88 Nr. 3, 36 FlurbG vom 19.12.2012 mit der Anlage 1 und die Besitzregelungskarten Nr. 1 bis 7 vom 06.12.2012 werden zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Zeit

vom 27.01.2013 bis 26.02.2013

im Hauptamt (Zimmer 17) der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Straße 68 A, 07580 Seelingstädt während der Dienstzeiten

Montag	von 6:45 – 12:15 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 6:45 – 12:15 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 6:45 – 12:15 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 6:45 – 12:15 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	von 6:45 – 12:00 Uhr

niedergelegt.

- Ende amtlicher Teil -

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4035 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Amtsblatt VG „Ländereck“, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96310, Fax: 036608 96325, Mail: strautloff@laendereck.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR; Redaktion Amtsblatt, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041, Fax: 034496 64506, Mail: info@nico-partner.de

- Nichtamtlicher Teil -

Müllentsorgung 2013 Ländereck

Nachfolgend veröffentlichen wir nochmals die Termine für die Müllentsorgung 2013, da diese in der letzten Ausgabe teilweise unvollständig waren.

Hausmüll

Endschütz, Endschütz OT Letzendorf, Hilbersdorf, Hilbersdorf OT Rußdorf, Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf OT Reust, Wünschendorf, Mosen

07.01.	21.01.	04.02.	18.02.	04.03.	18.03.	02.04.
15.04.	29.04.	13.05.	27.05.	10.06.	24.06.	08.07.
22.07.	05.08.	19.08.	02.09.	16.09.	30.09.	14.10.
28.10.	11.11.	25.11.	09.12.	23.12.		

Wünschendorf - Ahornweg, Am Gessner, Am Kalkwerk, Am Kloster Mildenfurth, Am Lachenberg, Am Mühlgraben, Am Sonnenhang, Am Veitsberg, Am Weinberg, An der Feuerwehr, An der Ziegelei, Bahnhof, Bahnhofstraße, Bergstraße, Brückenstraße, Brunnenstraße, Cronschwitz, Elsterweg, Falkaer Straße, Fuchstalstraße, Gartenstraße, Gebind, Geraer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Grüner Weg, Hüttenbergstraße, Immenstädter Straße, Kirchgasse, Kirchplatz, Kirschweg, Märchenwaldweg, Meilitz, Mosener Weg, Mühlgasse, Neue Straße, Oststraße, Pösneck, Poststraße, Querstraße, Reichsbahnstraße, Ronneburger Straße,

Schlüsselbergstraße, Siedlungsstraße, Südstraße, Taunussteiner Straße, Untitz, Waldstraße, Weidaer Straße, Wendenplatz, Zossen, Zossener Weg, Zschorta

09.01. 23.01. 06.02. 20.02. 06.03. 20.03. 03.04.
17.04. 02.05. 15.05. 29.05. 12.06. 26.06. 10.07.
24.07. 07.08. 21.08. 04.09. 18.09. 02.10. 16.10.
30.10. 13.11. 27.11. 11.12. 26.12.

Braunichswalde, Braunichswalde OT Vogelgesang, Gauern, Rückersdorf, Seelingstädt - Bahnhofstraße, Braunichswalder Weg (40 GEW), Chursdorf, Friedmannsdorf, Hauptstraße, Lindenstraße, Ronneburger Straße (1A GEW, 26 GEW, 62, 63, 67, 68, 68A, 68A GEW, 75, 76, 78, 81), Seelingstädt, Waldweg, Zwirtzschen

02.01. 16.01. 30.01. 13.02. 27.02. 13.03. 27.03.
10.04. 24.04. 08.05. 22.05. 05.06. 19.06. 03.07.
17.07. 31.07. 14.08. 28.08. 11.09. 25.09. 09.10.
23.10. 06.11. 20.11. 04.12. 18.12.

Leichtverpackungen

Braunichswalde OT Vogelgesang, Seelingstädt - Bahnhofstraße, **Chursdorf, Friedmannsdorf** - Hauptstraße, Lindenstraße, Ronneburger Straße (1A GEW, 26 GEW, 62, 63, 67, 68, 68A, 68A GEW, 75, 76, 78, 81), **Seelingstädt - Waldweg, Zwirtzschen**

16.01. 13.02. 13.03. 10.04. 08.05. 05.06. 03.07.
31.07. 28.08. 25.09. 23.10. 20.11. 18.12.

Braunichswalde, Linda - Am Berg, Am Steinberg, Braunichswalder Straße, Gauersche Straße, Hauptstraße, Kirchweg, Obere Straße, Pfarrweg, Spielstraße, Teichgasse, Zur Aue, **Paitzdorf, Rückersdorf, Rückersdorf OT Reust**

03.01. 30.01. 27.02. 27.03. 24.04. 23.05. 19.06.
17.07. 14.08. 11.09. 09.10. 06.11. 04.12.

Seelingstädt - Braunichswalder Weg

03.01. 16.01. 30.01. 13.02. 27.02. 13.03. 27.03.
10.04. 24.04. 08.05. 23.05. 05.06. 19.06. 03.07.
17.07. 31.07. 14.08. 28.08. 11.09. 25.09. 09.10.
23.10. 06.11. 20.11. 04.12. 18.12.

Endschütz, Endschütz OT Letzendorf, Gauern, Hilbersdorf, Hilbersdorf OT Rußdorf, Linda, Pohlen, Wünschendorf, Meilitz (1A, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13a, 14, 14A, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 25A, 26, 29, 30, 32, 33, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54) **Mosen, Pösneck, Untitz**

24.01. 21.02. 21.03. 18.04. 16.05. 13.06. 11.07.
08.08. 05.09. 04.10. 01.11. 28.11. 27.12.

Kauern

10.01. 07.02. 07.03. 05.04. 03.05. 30.05. 27.06.
25.07. 22.08. 19.09. 17.10. 14.11. 12.12.

Wünschendorf - Am Mühlgraben, Am Sonnenhang, An der Feuerwehr, Elsterweg, Gebind, Immenstädter Straße, Märchenwaldweg, Südstraße, Weidaer Straße (3, 3/GEW, 3/GEW 2)

18.01. 15.02. 15.03. 12.04. 11.05. 07.06. 05.07.
02.08. 30.08. 27.09. 25.10. 22.11. 20.12.

Wünschendorf - Ahornweg, Am Gessner, Am Kalkwerk, Am Kloster Mildenfurth, Am Lachenberg, Am Veitsberg, Am Weinberg, An der Ziegelei, Bahnhof, Bahnhofstraße, Bergstraße, Brückenstraße, Brunnenstraße, Cronschwitz, Falkaer Straße, Fuchstalstraße, Gartenstraße, Geraer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Grüner Weg, Hüttchenbergstraße, Kirchgasse, Kirchplatz, Kirschweg, Meilitz (34NW), Mosener Weg, Mühlgasse, Neue Straße, Oststraße, Poststraße, Querstraße, Reichsbahnstraße, Ronneburger Straße, Schlüsselbergstraße, Siedlungsstraße, Taunussteiner Straße, Waldstraße, Weidaer Straße (2, 5, 5GEW, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61/1, 63, 67, 69), Wendenplatz, **Zossen, Zossener Weg, Zschorta**

11.01. 08.02. 08.03. 06.04. 04.05. 31.05. 28.06.
26.07. 23.08. 20.09. 18.10. 15.11. 13.12.

Papier

Wünschendorf - Am Gessner, Am Kloster Mildenfurth, Am Lachenberg, Am Veitsberg, Am Weinberg, An der Ziegelei, Cronschwitz, Kirchgasse, Kirchplatz, Weidaer Straße (13, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61/1, 63, 67, 69), **Zossen, Zossener Weg, Zschorta**

15.01. 12.02. 12.03. 09.04. 07.05. 04.06. 02.07.
30.07. 27.08. 24.09. 22.10. 19.11. 17.12.

Wünschendorf - Ahornweg, Am Kalkwerk, Am Mühlgraben, Am Sonnenhang, An der Feuerwehr, Bahnhof, Bahnhofstraße, Bergstraße, Brückenstraße, Brunnenstraße, Elsterweg, Falkaer Straße, Fuchstalstraße, Gartenstraße, Gebind, Geraer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Grüner Weg, Hüttchenbergstraße, Immenstädter Straße, Kirschweg, Märchenwaldweg, **Meilitz, Mosen, Mosen**, Mosener Weg, Mühlgasse, Neue Straße, Oststraße, Pösneck, Poststraße, Querstraße, Reichsbahnstraße, Ronneburger Straße, Schlüsselbergstraße, Siedlungsstraße, Südstraße, Taunussteiner Straße, **Untitz, Waldstraße, Weidaer Straße** (2, 3, 3/GEW, 3/GEW 2, 5, 5GEW, 6, 7, 9, 10, 11, 16, 18), Wendenplatz

03.01. 29.01. 26.02. 26.03. 23.04. 21.05. 18.06.
16.07. 13.08. 10.09. 08.10. 05.11. 03.12. 31.12.

Endschütz, Endschütz OT Letzendorf, Gauern, Hilbersdorf, Hilbersdorf OT Rußdorf, Kauern, Linda

09.01. 06.02. 06.03. 03.04. 03.05. 29.05. 26.06.
24.07. 21.08. 18.09. 16.10. 13.11. 11.12.

Braunichswalde OT Vogelgesang, Paitzdorf, Rückersdorf, Rückersdorf OT Reust

02.01. 30.01. 27.02. 27.03. 24.04. 22.05. 19.06.
17.07. 14.08. 11.09. 09.10. 06.11. 04.12.

Braunichswalde, Seelingstädt

16.01. 13.02. 13.03. 10.04. 08.05. 05.06. 03.07.
31.07. 28.08. 25.09. 23.10. 20.11. 18.12.

Übersicht Verwaltungsstruktur

Sehr geehrte Einwohner,

ein Jahr große Verwaltungsgemeinschaft mit zwei Verwaltungsstandorten liegen hinter uns. Auf die Rechtsverordnung des Innenministeriums zur Änderung des Namens der Verwaltungsgemeinschaft warten wir seit vielen Monaten.

Damit verbunden wartet auch die Freischaltung unserer neuen Internetpräsentation der Verwaltungsgemeinschaft, da diese auch bezogen auf den neuen Namen gestaltet wurde.

In der folgenden Zusammenstellung möchten wir Ihnen deshalb die Ansprechpartner und Telefonnummern der Verwaltung auf diesem Weg zur Kenntnis geben.

Gemeinschaftsvorsitzende	Frau Dix	036608 96320	kdix@laendereck.de
allg. Leitungsaufgaben / Bauamt überörtliche Planungen, Beitragserhebung			
Leiter Hauptverwaltung	Frau Matthes	036608 96316	ematthes@laendereck.de
Satzungen, Verträge, EDV			
Hauptamt	Frau Trautloff	036608 96317	strautloff@laendereck.de
Versicherungen, Jagd- und Fischereiangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz, Amtsblatt, Ansprechpartner Ordnungsangelegenheiten in Seelingstädt			
Meldeamt	Frau Lampke	036608 96312	ewo@laendereck.de
Meldewesen, Wohngeld, Fischereischeine, Archiv			
Hauptamt	Frau Urban	036608 96310	aurban@laendereck.de
Sitzungsdienst, Fundangelegenheiten, Post			
Leiter Finanzverwaltung	Frau Nerlich	036608 96313	nerlich@wuenschendorf.de
Haushaltspläne, Kredite, Statistiken, Kalkulationen, Verwaltung von Beteiligungen, Jahresabschlüsse, Bilanzen			
Kasse	Frau Beier	036608 96318	beier@wuenschendorf.de
Mittelbewirtschaftung, Buchführung, Mahnung und Vollstreckung			
Buchhaltung	Frau Buchmann	036608 96319	abuchmann@laendereck.de
Anordnungswesen, Haushaltsüberwachung			
Steuern	Frau Pilz	036608 96322	pilz@wuenschendorf.de
Steuern, Mieten, Pachten, Anlagenbuchhaltung			
Lohnbuchhaltung	Frau Zapf	036608 96321	uz.apf@laendereck.de
Bezügerechnung, Maßnahmen Arbeitsamt			
Bauamt	Frau Reisinger	036608 96315	vreisinger@laendereck.de
Beitragsrechnung, Städtebauliche Planungen, Denkmalschutz, Zusammenarbeit Zweckverband, Ansprechpartner Bauamt in Seelingstädt, Auskunft aus der Liegenschaftskartei, Verkauf von amtlichen Katasterkarten			
Hauptamt / Kindergärten / Ordnungsamt	Frau Porschberger	036603 609977	jorschberger@laendereck.de
Kindergärten-Gebühren, Essengeld, Erziehungsgeld / Ansprechpartner Hauptamt, Ordnungsamt, Zahlstelle in Wünschendorf			
Ordnungsamt Bauamt / Liegenschaften	Frau Gnebner	036603 607983	gnebner@wuenschendorf.de
Kommunale Liegenschaftsverwaltung, Friedhofsverwaltung, Ordnungswidrigkeiten, Hausnummern			
Meldeamt	Frau Sell	036603 609922	jsell@laendereck.de
Meldewesen, Wohngeld, Fischereischeine, Internetportal			
Bauamt	Herr Winkler	036603 609966	winkler@wuenschendorf.de
Hochbau, Vermessungen, Teilungen, Gewässer, Grünanlagen, Sportanlagen, Tourismus			
Bauamt	Herr Schäfer	036603 609978	dschaefer@laendereck.de
Tiefbau, Verkehrsplanning, Straßenbeleuchtung, -unterhaltung, -sondernutzung, -reinigung und Winterdienst, Baumschutz, Bauanträge, Auskunft aus der Liegenschaftskartei, Verkauf von amtlichen Katasterkarten			

Veranstaltungskalender Januar/Februar 2013

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
26.01.2013	20:03 Uhr	1. Veranstaltung des Seelingstädter Carneval Clubs im Gasthof Braunschwalde
30.01.2013	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf
30.01.2013	16:30 Uhr	Puppentheater „Kaspers Märchenstube“ Ort: Bürgersaal Ronneburg Veranstalter: Puppentheater Kaspers Märchenstube Frau Hein, Crimmitschau
02.02.2013	20:00 Uhr	1. Gala-Abend des Veitsberger Carneval Clubs in der „Elsterperle“ Wünschendorf
03.02.2013	15:00 Uhr	Kinderfasching in der „Elsterperle“ Wünschendorf
06.02.2013	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf
07.02.2013	20:00 Uhr	Weiberfasching, „Elsterperle“ Wünschendorf
08.02.2013	08:00 Uhr	Skatturnier im Bürgersaal Rückersdorf
09.02.2013	20:03 Uhr	2. Veranstaltung des Seelingstädter Carneval Clubs im Gasthof Braunschwalde
09.02.2013	20:00 Uhr	2. Gala-Abend des Veitsberger Carneval Clubs in der „Elsterperle“ Wünschendorf
09.02.2013	14:14 Uhr	DLRG-Kinderfasching im Lokschuppen Ronneburg Veranstalter: Lokschuppen Ronneburg
10.02.2013	14:30 Uhr	Kinderfasching des Seelingstädter Carneval Clubs im Gasthof Braunschwalde
10.02.2013	18:00 Uhr	Seniorenfasching des Seelingstädter Carneval Clubs im Gasthof Braunschwalde
11.02.2013	20:03 Uhr	Rosenmontag des Seelingstädter Carneval Clubs im Gasthof Braunschwalde
11.02.2013	20:00 Uhr	Rosenmontag des Veitsberger Carneval Clubs in der „Elsterperle“ Wünschendorf
20.02.2013	20:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf
23.02.2013		Kleintiermarkt in Cronschwitz
27.02.2013	15:00 Uhr	Seniorentanz im Lokschuppen Veranstalter: Seniorensportgemeinschaft Ronneburg

Das Tierheim muss alle Tiere aufnehmen ...

Diese Annahme vieler Bürger ist falsch. Wir stehen nicht in der Pflicht, alle Tiere aufzunehmen zu müssen. Dieser große Irrtum bereitet dem Tierheim zusätzliche Diskussionen mit den Bürgern. Fundkatze heißt nicht herrenlose Katze. Sollte die Katze gut ernährt und nicht krank aussehen, bitten wir darum, die Katze erst zu beobachten, bevor Alarm geschlagen wird. Viele Katzen sind auf ihrem Streifzug und finden den Weg alleine nach Hause zurück und werden auch nicht in dieser Zeit verhungern. Sollte eine Katze längere Zeit das Gebiet nicht verlassen und abgemagert oder krank erscheinen, dann könnte man davon ausgehen, dass sich kein Besitzer um die Katze kümmert. In diesem Fall, sollte das Tierheim informiert werden.

Bitte die Katze nicht aus Mitleid füttern, denn so wird sie nicht mehr von ihrer neuen Futterstelle weggehen. Eigene Katzen sollten im Haus, in der Garage oder einem abgelegenen Raum gefüttert werden. **Diese Futterstelle sollte nur für ihre Katzen zugängig sein, um keine fremden Katzen anzulocken.**

Wilde Katzen dürfen nach dem Tierschutzgesetz nicht im Tierheim aufgenommen und in einen Zwinger ge-

sperrt werden. Tiere können nur aufgenommen werden, wenn noch Platz ist!

Oft bekommt das Tierheim einen Anruf, dass es alle toten Tiere von den Straßen entfernen muss. Auch diese Aussage ist falsch. Nach dem Tierschutzgesetz ist es dem Tierheim nicht gestattet, Wildtiere wie Rehe, Marder und Füchse zu entsorgen, da diese Tiere unter die Zuständigkeit der Jäger fallen und sie sich dann um die Entsorgung zu kümmern haben. Haustiere wie Katzen werden von dem Tierheim entsorgt aber nicht auf allen Straßen, nur innerhalb von Ortschaften, mit denen das Tierheim Weida einen Vertrag hat.

Aus aktuellem Anlass möchten wir die Bürger darauf hinweisen, dass es verboten ist, tote Haustiere neben oder in den Müllcontainer zu entsorgen. Dies wird strafrechtlich geahndet.

Mit diesem Bericht wollten wir falsche Aussagen berichtigten und unsere Bürger aufklären, dass das Tierheim nicht alle Tiere aufnehmen muss.

Das Tierheim ist auch nicht verpflichtet private Tiere aufzunehmen.

Tierheim Weida

Fundhund aus Friedmannsdorf

Am Nachmittag des 04.01.2013 ist ein Hund in Friedmannsdorf zugelaufen. Es ist ein Rüde und er ist nicht gechipt. Er ist zutraulich, frisst gut und hört auf Kommandos. Er hat kleine spitze Ohren, einen weißen Latz, Hinterbeine wie bei einem Schäferhund. Er trägt ein dunkelbraunes Lederhalsband.

Wer seinen Hund wiedererkennt oder weiß, wer der Besitzer ist, bitte im Tierheim melden. Der Hund ist nicht im Tierheim untergebracht, aber wir stehen mit den Findern im engen Kontakt.

Tierheim Weida (Telefon: 036603 62582)

Standzeiten des Schadstoffmobil in den Recyclinghöfen Seelingstädt, Ronneburg und Weida

Seelingstädt	14.02.2013
(jeden 2. Donnerstag im Monat)	16:00 bis 18:00 Uhr
ehemals Wismut (SUC GmbH)	
Ronneburg	20.02.2013
(jeden 3. Mittwoch im Monat)	16:00 bis 18:00 Uhr
Paitzdorfer Straße	
Weida	19.02.2013
(jeden 3. Dienstag im Monat)	16:00 bis 18:00 Uhr
Geraer Landstraße 12	

Weitere Termine werden in den nachfolgenden Amtsblättern bekannt gegeben.

Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt unter der Servicenummer 01802 298168.

Information des Gesundheitsamtes

2. Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung

Bundesrat beschließt Erleichterungen für Inhaber von Trinkwasser-Erwärmungsanlagen - Großanlagen im gewerblichen Bereich

Vor einem Jahr berichteten wir an gleicher Stelle über gesetzliche Änderungen bei der pflichtgemäßen Überwachung von Trinkwasser-Erwärmungsanlagen auf Legionellen.

Die Erfahrungen und Probleme bei der Umsetzung der Ersten Vorordnung veranlassten das Bundesgesundheitsministerium zur Überarbeitung der Ersten Verordnung.

Der Bundesrat beschloss die Zweite Verordnung zur Trinkwasserverordnung und veröffentlichte im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 58 S. 2562 insbesondere Erleichterungen für Unternehmer und sonstige Inhaber von Trinkwasser-Erwärmungsanlagen mit gewerblicher Tätigkeit. Dies betrifft in erster Linie eine Vielzahl der Wohnungsunternehmen.

Nachstehend die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

- Definition „gewerbliche Tätigkeit“ ist die unmittelbare

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Dr. Leonhardt in Seelingstädt
ist vom **28.01. – 04.02.2013** wegen Urlaub geschlossen!

Die Arztpraxis von Dr. Kaiser in Braunichswalde
ist vom **18.02. – 22.02.2013** wegen Urlaub geschlossen!
Eine Vertretung erfolgt durch die benachbarten Praxen!

Rettungsdienst: Notruf 112

Notfallsprechstunde:

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo, Di, Do	19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Mi, Fr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sa, So, Feiertage	08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Tel.: 0365 24929	

Kindernotfallsprechstunde:

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo – Fr	19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sa, So, Feiertage	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Tel.: 0365 24929	

Dringende Hausbesuche:

Mo, Di, Do	19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Mi, Fr	13:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertage	durchgehend
Tel.: 0365 24929	

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 0180 5908077

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer Vermietung oder einer sonstigen selbstständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit

- § 3 Nr. 10

• Definition „Großanlage zur Trinkwassererwärmung“ ist eine Anlage mit:

a) Speicher-Trinkwassererwärmer oder zentralem Durchfluss-Trinkwassererwärmer jeweils mit einem Inhalt von mehr als 400 Litern

oder

b) einem Inhalt von mehr als 3 Litern in mindestens einer Rohrleitung zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und Entnahmestelle; nicht berücksichtigt wird der Inhalt einer Zirkulationsleitung; entsprechende Anlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern zählen nicht zu Großanlagen zur Trinkwassererwärmung

- § 3 Nr. 12.

- Die Anzeigepflicht für Warmwasser-Großanlagen beim Gesundheitsamt - § 13 Abs. 5 entfällt
- Durch Inhaber dürfen mit Untersuchungen einschließlich der Probenentnahme nur Untersuchungsstellen beauftragt werden, die nach § 15 Abs. 4 zugelassen sind
- § 14 Abs. 6

Achtung! Gewarnt wird vor Anbietern, die diesen Kriterien nicht entsprechen. Die Analysen finden keine Anerkennung!

- Die durch die zuständige oberste Landesbehörde benannte Stelle (für Thüringen das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz – TLLV) veröffentlicht diese Untersuchungsstellen unter www.thueringen.de/de/tmsfg/gesundheit/gesundheitsdienst/trinkwasseruntersuchung/content.html
§ 15 Abs. 4
- Die Pflicht der Übersendung der Untersuchungsniederschriften bei Analysen, die den technischen Maßnahmewert Legionellen einhalten an das Gesundheitsamt entfallen
- § 15 Abs. 3
- Die besonderen Anzeigepflichten ohne Zeitverzug von Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes Legionellen und Besonderheiten an das Gesundheitsamt bleiben uneingeschränkt bestehen - § 16 Abs. 1
- Der Inhaber hat in diesen Fällen unverzüglich Ursachen aufklären und Maßnahmen einleiten zu lassen, die nach den allg. anerkannten Regeln der Technik zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher erforderlich sind.

Diese sind unverzüglich dem Gesundheitsamt zu übermitteln

- § 16 Abs. 7

- Warmwasseranlagen aus denen Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird sind mindestens **alle drei Jahre auf den Parameter Legionella spec.** zu untersuchen.

Die erste Untersuchung muss bis zum 31.12.2013 abgeschlossen sein.

- Anl. 4 Teil II

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass alle Untersuchungspflichten für öffentliche Einrichtungen unter Beachtung der Anordnung des Gesundheitsamtes unverändert mindestens einmal jährlich bestehen bleiben!

Zur Beratung steht Ihnen das Gesundheitsamt zur Verfügung

- Telefon: 03661 – 876510 bis ...514
- Anzeigen außerhalb der Dienstzeit: 0170 6966630

Greiz, 20.12.2012

gez. V. Trinks,

Sachgebiete: Hygiene und Infektionsschutz

Das Forstamt Weida gibt bekannt

Das Forstrevier Teichwolframsdorf ist zum 31.12.2012 aufgelöst und wird wie folgt an die benachbarten Forstreviere aufgeteilt:

1. Die Gemarkungen Hilbersdorf, Loitzsch, Rußdorf, Lichtenberg, Kauern, Gessen, Schmierchau, Grobsdorf, Friedrichshaide, Ronneburg und Raitzhain sind Teil des **Forstrevieres Gera-Ernsee**.

Revierleiter ist Herr Daniel Heinrich
Telefon: 0365 21213 oder 0172 3480422

Sprechzeit im Jugendwaldheim Gera-Ernsee,
Pottendorfer Weg 95
dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

2. Die Gemarkungen Gauern, Pohlen, Linda, Braunichswalde, Vogelsang, Rückersdorf, Haselbach, Reust, Paitzdorf, Mennsdorf sind Teil des **Revieres Schmölln**.

Revierleiter ist Herr Hans-Peter Schenk
Telefon: 034498 80111 oder 0172 3480423

Sprechzeit ist in 04617 Monstab, Am Sportplatz 2
dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

3. Die Gemarkungen Waltersdorf, Kleinreinsdorf, Großkundorf, Teichwolframsdorf, Sorge-Settendorf, Seelingstädt, Chursdorf, Zwirtschen, Friedmannsdorf, Culmitzschen, Wolfersdorf, Obergeißendorf, Untergeißendorf, Markersdorf, Kleinkundorf sind Teil des **Revieres Gommla**.

Revierleiter ist Herr Uwe Ruder
Telefon: 03661 452719 oder 0172 3480417

Sprechzeit ist in 07973 Greiz, Schnarrtanze 2
dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Interessengemeinschaft ProRegio VL

Liebe Leserinnen und Leser,

die Interessengemeinschaft ProRegio VL wünscht allen Menschen ein friedliches, gesundes und glückliches Jahr 2013.

Wir sind voller Zuversicht, unser Projekt der Regionalentwicklung auch im Jahr 2013 weiterhin mit wachsendem Interesse, welches wir natürlich auch bei Ihnen wecken wollen, erfolgreich fortzuführen. Im Jahr 2013 werden bei uns die Themen Regionalhandel und regionale Energieversorgung im Fokus stehen. Sind Sie der Meinung, dass sich in unserer Region mehr bewegen muss, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Die nächste Veranstaltung unserer Interessengemeinschaft ProRegio VL findet **am 08.02.2013 um 19 Uhr** in der Gaststätte „Fröhliche Wiederkunft“ in Linda statt.

Dabei geht es um folgende Punkte:

- Vorbereitung der Veranstaltung regionale Energieversorgung
 - Bericht der Erzeugergemeinschaft zum Regionalhandel
- Ernst Schmidt, Interessengemeinschaft ProRegio VL*



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!



Nachträglich gratulieren wir allen Jubilaren zum Geburtstag, ganz besonders allen ab Vollendung des 70. Lebensjahres, die nachfolgend genannt werden

Eismann, Eberhard	Braunichswalde	Schellenberg, Christiane	Paitzdorf	Stecher, Alfred	Wünschendorf/E
Götz, Christa	Braunichswalde	Päßler, Margot	Haselbach	Gottschalk, Regina	Wünschendorf/E
Persike, Günther	Braunichswalde	Mehlhorn, Gerhard	Rückersdorf	Edelmann, Klaus	Wünschendorf/E
Herr Rödiger, Günter	Braunichswalde	Zergiebel, Rosemarie	Rückersdorf	Krause, Volkmar	Wünschendorf/E
Schreiber, Brigitte	Braunichswalde	Nagel, Rosemarie	Reust	Lupei, Sigrid	Wünschendorf/E
Jungk, Hildegard	Braunichswalde	Voitzsch, Helga	Reust	Rosner, Arwed	Wünschendorf/E
Göthe, Gerda	Braunichswalde	Jung, Werner	Reust	Müller, Gerhardt	Wünschendorf/E
Schmidt, Gottfried	Braunichswalde	Oertel, Gisela	Reust	Urban, Anita	Wünschendorf/E
Jung, Johanna	Braunichswalde	Nietsche, Waltraud	Reust	Weiser, Siegmar	Mosen
Hackenberg, Werner	Braunichswalde	Meiler, Erika	Rückersdorf	Moser, Karin	Wünschendorf/E
Wunderwald, Marianne	Vogelgesang	Tröger, Leokadja	Rückersdorf	Trommer, Marlies	Wünschendorf/E
Scharf, Karin	Vogelgesang	Liebs, Christel	Rückersdorf	Biernoth, Manfred	Wünschendorf/E
Milker, Lianne	Endschütz	Köster, Christa	Rückersdorf	Dressel, Günther	Wünschendorf/E
Maubach, Irna	Endschütz	Meiler, Günter	Rückersdorf	Prager, Rudolf	Wünschendorf/E
Löffler, Gisela	Letzendorf	Böttger, Marianne	Haselbach	Puppe, Dorothea	Wünschendorf/E
Kämmer, Renate	Endschütz	Hiller, Irene	Haselbach	Mäder, Siegfried	Wünschendorf/E
Kirchschlager, Hans	Letzendorf	Pfeifer, Margarete	Rückersdorf	Pließ, Oskar	Wünschendorf/E
Pohland, Annemarie	Endschütz	Quack, Christa	Rückersdorf	Lorenz, Claus	Mosen
Eckert, Franz	Endschütz	Lindenthal, Reinhilde	Seelingstädt	Bräunlich, Margarete	Mosen
Reinhold, Heinz	Endschütz	Enders, Eva	Seelingstädt	Löschner, Marianne	Wünschendorf/E
Kämmer, Wilfried	Endschütz	Seidel, Anna	Chursdorf	Lämmerhirt, Agnes	Wünschendorf/E
Bürger, Maria	Letzendorf	Däumler, Christa	Seelingstädt	Lipfert, Georg	Wünschendorf/E
Müller, Roswitha	Endschütz	Strauß, Achim	Seelingstädt	Kümmel, Manfred	Zossen
Risch, Christa	Rußdorf	Zaumseil, Klaus	Seelingstädt	Oertel, Irma	Zossen
Risch, Helmut	Rußdorf	Scholz, Rosemarie	Chursdorf	Meinhardt, Lothar	Wünschendorf/E
Hiller, Albert	Rußdorf	Wagner, Anita	Zwirtzschen	Kümmel, Marianne	Wünschendorf/E
Prüfer, Hildegard	Hilbersdorf	Wehner, Helmut	Seelingstädt	Oettler, Anita	Wünschendorf/E
Häßelbarth, Marianne	Rußdorf	Flache, Lore	Seelingstädt	Stahl, Volker	Cronschwitz
Freygang, Gudrun	Rußdorf	Beckert, Frieder	Chursdorf	Löwe, Christa	Wünschendorf/E
Thomas, Norbert	Rußdorf	Johnigk, Hanni	Seelingstädt	Mache, Ingeburg	Wünschendorf/E
Steppe, Werner	Rußdorf	Nickel, Margarete	Seelingstädt	Bornkessel, Werner	Wünschendorf/E
Kleinwächter, Reinhard	Kauern	Löffler, Dieter	Chursdorf	Jacob, Hildegard	Wünschendorf/E
Klotz, Friedrich	Kauern	Walther, Ernst	Seelingstädt	Marschler, Johanna	Wünschendorf/E
Lippold, Werner	Linda	Hölzel, Jutta	Chursdorf	Meier, Hanna	Wünschendorf/E
Seyfarth, Ruth	Linda	Heselbarth, Kurt	Seelingstädt	Wilhelmi, Luci	Wünschendorf/E
Kaufmann, Bernd	Linda	Lindemann, Manfred	Seelingstädt	Löwe, Anneliese	Wünschendorf/E
Hahn, Hubertus	Linda	Scharfen, Günther	Seelingstädt	Winkler, Irene	Wünschendorf/E
Oertel, Herta	Pohlen	Schieck, Esther	Zwirtzschen	Nawrodt, Sigrid	Wünschendorf/E
Hermann, Lisa	Linda	Hornung, Horst	Seelingstädt	Schulze, Irene	Wünschendorf/E
Öhler, Gerhard	Linda	Soller, Gerd	Seelingstädt	Weise, Isolde	Untitz
Hahn, Christel	Paitzdorf	Möckel, Christa	Wünschendorf/E	Metze, Inga	Wünschendorf/E
Oppermann, Joachim	Paitzdorf	Lanfermann, Barbara	Wünschendorf/E	Schleicher, Lieselotte	Wünschendorf/E
Osel, Irene	Paitzdorf	Schymanski, Christa	Wünschendorf/E		

Alle Altersjubilaren, auch denen die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Osterlandgymnasium Gera

Eine Exkursion ins Erlebnisbergwerk Merkers

Wir, die Klasse 8d und alle anderen 8. und 9. Klassen des Osterlandgymnasiums fuhren am Dienstag, dem 04.12.2012, um 8:00Uhr mit dem Bus von Gera zum Erlebnisbergwerk Merkers. Nach einer langen Busfahrt kamen wir endlich im Bergwerk an und mussten zuerst

unsere „Bergmannsuniform“, bestehend aus Jacke und Schutzhelm, anziehen.

Wir waren alle ziemlich aufgeregt, was uns 500 m tief in der Erde wohl erwarten würde. Nach ca. 90 s Fahrt im Förderkorb auf eine Teufe (bergmännisch für Tiefe)

von über 500 m bestiegen wir die allradbetriebenen Fahrzeuge und dann hieß es „gut festhalten“. Mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h wurden wir ca. 20 km durch das Bergwerk gefahren und besichtigten verschiedene Stationen.



Zu Beginn beeindruckte uns eine tolle Lasershows im Großbunker. Nur drei Kurven weiter konnten wir uns einen Eindruck vom Goldraum verschaffen. Dort sahen wir auch einen kurzen Filmausschnitt, der dokumentierte, wie in diesem Raum während des zweiten Weltkrieges die Reichsschätze eingelagert waren. An der nächsten Station wurden uns die technischen Abläufe im heutigen Kalibergbau in einer Multi-Media-Show demonstriert.

Wie so oft kam auch im Bergwerk das Beste zum Schluss - die Kristallgrotte. Sie befindet sich an der tiefsten Stelle der Erlebnistour in 800 m Teufe und ist ein wahres Wunder der Natur. Die großen Steinsalzkristalle, angeleuchtet in verschiedenen Farben, sind sehr beeindruckend. Vor der Grotte befindet sich die tiefste Bar der Welt. Dort ist es mit 26 °C angenehm warm.

Leider ging dann unsere Tour schon dem Ende entgegen. Wir hielten viele Eindrücke auf unseren Fotoapparaten fest und genossen fröhlich die rasante Fahrt unter Tage. Anschließend ging es über Tage wieder mit dem Bus zurück nach Gera.

Dies war eine schöne und erlebnisreiche Exkursion.

Natalie Sachse, Klasse 8d

Sieg der Volleyballer/innen im Kreisfinale

Am 12.12.2012 erkämpften sich die Mädchen der WK III des Osterlandgymnasiums in drei spannenden Sätzen den Sieg gegen die Mädchenmannschaft des Georg-Samuel-Dörfel-Gymnasiums Weida. Im ersten Satz dominierten zunächst die Mädchen aus Weida und gewannen verdient mit 25:23. Der zweite Satz war dramatisch und konnte erst in der Verlängerung mit 28:26 für die Osterländer entschieden werden. Der Entscheidungssatz wurde in einer packenden Partie und mehreren Time-Outs mit 15:13 gewonnen, womit sich die Mädchen des OLG für das Regionalfinale qualifizierten.

Die Jungen des Osterlandgymnasiums traten gegen das Team aus Weida und die angereiste Jungenmannschaft der Regelschule Seelingstädt an. Unser Volleyballteam bestimmte die Partien und siegte gegen Seelingstädt im ersten und zweiten Satz mit 25:22. Deutlich überlegen bestritten die Osterländer den ersten Satz gegen Weida, der mit 25:09 gewonnen wurde. Im zweiten Satz haben sich die Jungen aus Weida gefangen, konnten jedoch gegen konzentriert spielende OLG's nichts ausrichten und mussten auch diesen Satz mit 25:20 abgeben.

Wir bedanken uns für das Engagement der teilnehmenden Schüler/innen und freuen uns auf die Spiele der Regionalfinals im Februar 2013!!!



Die beteiligten Schülerinnen und Schüler waren:

Vanessa Köhler (Kl. 9c), Pauline Zimmermann (Kl. 9c), Lynn Marie Orzelski (Kl. 9b), Anica Hoffmann (Kl. 8b), Christian Beck (Kl. 9a), Lukas Becker (Kl. 9a), Mark Beer (Kl. 9d), Michel Krühne (Kl. 9d) Vincent Hornbogen (Kl. 8d).

Herzlichen Glückwunsch!

Eure Sportlehrer/innen

Informationen aus Braunichswalde



Fest der Vereine in Braunichswalde

In diesem Jahr haben folgende Vereine in unserer Gemeinde ein Jubiläum.

- 115 Jahre Sportverein
- 80 Jahre Feuerwehr in Braunichswalde und Vogelgesang
- 60 Jahre Kirchenchor
- 45 Jahre Fußball
- 25 Jahre Martin-Luther-Haus
- 15 Jahre Männerchor
- 10 Jahre Landfrauen in Vogelgesang

Diese Jubiläen wollen wir gemeinsam in Verbindung mit einem großen Dorffest **vom 28. bis 30. Juni 2013** feiern. Hierzu laden wir schon heute recht herzlich ein. >>>

Zur Einstimmung und Vorbereitung auf dieses Fest möchten sich die Vereine in den folgenden Amtsblättern der VG bis zum Fest vorstellen.

Die Feuerwehrvereine Braunichswalde und Vogelgesang beginnen mit der heutigen Ausgabe.

Mit besten Grüßen

Heinz Klügel, Bürgermeister

Feuerwehr Braunichswalde

In Braunichswalde gab es wie in den umliegenden Gemeinden natürlich schon immer eine Feuerwehr oder eine organisierte Brandbekämpfung.

So kann man z.B. in alten Akten lesen: „Den 12. Februar 1774 ist das Geld zu der großen Feuerspritze von der Gemeinde Vogelgesang hinterlegt worden.“ Die Gemeinden Braunichswalde und Gauern beteiligen sich laut Vertrag am Spritzenkauf.

1876 wurde vom Herzogtum Sachsen-Altenburg eine einheitliche Feuerordnung erlassen. 1880 kaufte Braunichswalde eine eigene Spritze und baute ein Spritzenhaus.

Am 19. Februar 1881 traf der Gemeinderat folgende Festlegung: Es werden 4 Feuerlöschrotten zu je 20 Mann gebildet, 7 Bauern werden zum Spritze fahren und 9 zum Wasser fahren bestimmt und für den Spritzenmeister wird eine neue rote Mütze angeschafft.

An diesen Beispielen erkennt man, dass der Feuerwehrdienst schon immer von großer Bedeutung war.

Am 8. Mai 1933 wurde in der Gemeindeversammlung beschlossen, die Feuerwehr neu zu gründen. Sechs Tage später trafen sich 28 männl. Einwohner zur Gründungsversammlung. Zum Vorstand wurde Kurt Naumann gewählt.

Die Feuertaufe der neuen Wehr erfolgte bereits im August. In vorbildlicher Schnelligkeit hatten sich die Feuerwehrleute am Spritzenhaus gesammelt.

Das Vereinsleben wurde immer stärker gepflegt. Bereits im 1. Jahr wurde beschlossen, ein Schlachtfest durchzuführen. Diese Tradition haben wir uns bis heute erhalten.

Im 2. Weltkrieg wurden viele Kameraden eingezogen. Die älteren Kameraden haben sich in den Kriegsjahren die Jugendlichen herangezogen und unterstützt von den Frauen stellten sie den Brandschutz sicher.

Ende der 50er Jahre begann sich die FFW Braunichswalde rasant zu entwickeln. Mit dem Anschluss von Vogelgesang an Braunichswalde verfügte die Gemeinde nun über zwei Wehren. Unter Leitung von Bezirksbrandmeister Sengewald war Braunichswalde einige Zeit Wirkungsbereich.

Am 7. Oktober 1964 wurde den Kameraden das lang ersehnte Gerätehaus übergeben. Nur 5 Monate später konnte sich die Wehr über ihr neues Löschfahrzeug freuen. Der LO mit Schlauchanhänger tut nach einer Grundüberholung 2009 noch heute als zweites Fahrzeug seinen aktiven Dienst in unserer Wehr.

In den folgenden Jahren entwickelte sich die Wehr kon-

tinuierlich weiter. So gab es auch eine Frauengruppe und die Jugendwehr.

Mit der Wende 1990 stand auch unsere Wehr vor neuen Herausforderungen. Vor allem mussten neue Kameraden für die aktive Wehr gefunden werden, was uns recht gut gelungen ist.

Heute gehören der Einsatzabteilung 28 Kameraden an, die einen guten Ausbildungsstand haben.

1994 erfolgte die Gründung des Feuerwehrvereins Braunschwalde. Der Verein wurde zu einer wichtigen Stütze des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde. Über das ganze Jahr führen die Frauen und Männer des Vereines verschiedene Veranstaltungen durch. Osterfeuer, Maibaumsetzen, Kirmesanz und Pyramidenfest sind nicht nur bei den Bewohnern beliebt. Natürlich wirkt er auch aktiv bei der Durchführung der Dorffeste mit und arbeitet dabei mit den anderen Vereinen eng zusammen. Der Verein hat heute 84 Mitglieder.

Wir freuen uns schon jetzt, Sie vom 28.06. bis 30.06.2013 in Braunichswalde begrüßen zu können.

*Stefan Keim
Ortsbrandmeister*

*Heinz Klügel
Vereinsvorsitzender*

80 Jahre Feuerwehr in Vogelgesang – wir feiern gemeinsam!!

Die Feuerwehr in Vogelgesang wurde, wie in vielen anderen Orten auch, im Jahre 1933 gegründet und besteht nun schon seit 80 Jahren. Unter Leitung unseres ersten Ortsbrandmeisters Otto Kratsch taten sich anfangs 16 Männer unseres Ortes zur Abwehr von Brandgefahren zusammen. Ihm folgten 6 weitere Wehrleiter.

Im Laufe der Jahre fanden sich immer wieder neue Kameraden, die sich zum Wohle der Bevölkerung freiwillig und uneigennützig einsetzen wollten und in den Feuerwehrdienst eintraten. Mit immer wieder verbesserter Technik und Ausbildung besteht unsere Wehr heute aus 21 Kameraden und 8 Ehrenmitgliedern.



Die Feuerwehr entwickelte sich nach und nach zum festen Bestandteil der Dorfgemeinschaft und ist bis heute weit mehr als nur eine Institution zur Gefahrenabwehr – sie ist Tradition und verbindet Jung und Alt. Auch das Feuerwehrhaus ist nach den zwei erfolgten Umbauten zum zentralen Anlaufpunkt und zum Vereinssitz des Feuerwehrvereines Vogelgesang geworden. Fast die Hälfte aller Einwohner/innen Vogelgesangs sind fest in den Verein

integriert und erhalten mit verschiedensten Festen und Veranstaltungen das kulturelle Leben unseres Ortes. Dies gilt es zu bewahren, zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Feuerwehr Vogelgesang und der Feuerwehrverein werden sich auch den zukünftigen Aufgaben und Anforderungen stellen sowie den sozialen und kulturellen Charakter des Dorfes prägen.

Feuerwehrverein Vogelgesang, Januar 2012

Rückblick 2012 des Rassegeflügel-züchtervereins Braunichswalde

Vom 02.11. – 04.11.2012 führte der RGZV Braunichswalde die Kreistierjungschau des Kreisverbandes Gera durch. Dieser Schau war die Präsentation des Kaninchenvereins Ronneburg angeschlossen. Die Schau fand im Gasthof Hemmann Braunichswalde statt.

Es waren ca. 500 Tiere zu sehen, u.a. Gänse, Enten, Hühner, Tauben und Kaninchen.

Zur Eröffnung der Veranstaltung konnten wir die Landrätin des Landkreises Greiz Frau Martina Schweinsburg sowie unseren Bürgermeister Herrn Heinz Klügel begrüßen. Diese beiden Amtsträger zeichneten einige der besten Tiere aus. Mit etwa 500 Gästen zeigte die Schau wieder eine gute Resonanz. Erstmals wurde durch die Jugendgruppe eine Bastelschau durchgeführt.



An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Helfern und Sponsoren recht herzlich bedanken, ohne die die Veranstaltung nicht durchführbar gewesen wäre.

Sponsoren:

Geraer Bank e.G. | Gemeindeverwaltung Braunichswalde | Palm Beach | Plecher & Herden | Taxibetrieb Rödiger | Landfleischerei Grobitzscht | Steinmetzbetrieb Luckner | Land-Service-GmbH | Podologische Praxis Klügel | Friseursalon Neumann | Auto-Service-Vogelgesang | Landwirtschaftsbetrieb Gerd Brauer, Nischwitz | Tierarzt Lippold, Rückersdorf | Bauunternehmen Gützlaff, Seelingstädt | Elektro-Seiler, Vogelgesang | Tischlerei und Küchenstudio Götz | Geflügelhof Heimer, Thonhausen | Gasthof „Zur fröhlichen Wiederkunft“, Linda | Novis Braunichswalde | Busbetrieb Piehler | Steinmetzbetrieb Wilde | Metallbau Polenz | Zimmerei Dechant | Holzhandlung Kirseck | Agrargenossenschaft Braunichswalde | Agrargenossenschaft Rückersdorf | Zahnnarztpraxis Strauß | Gärtnerei Henkel | Physiotherapie Sachse | BMW Meerane | Naturkostladen F. Martin | Dachdeckerbetrieb Schaller.

Mit besten züchterischen Grüßen

Peter Meyer, Vorsitzender des RGZV Braunichswalde

80 Jahre
wird man nicht alle Tage

Hiermit möchte ich mich für die außergewöhnlich zahlreichen Ehrungen, Blumen, Glückwünsche und wertvollen Geschenke bei meiner Familie, bei meinen Verwandten, Freunden und Bekannten, bei den Braunichswalder Vereinen, dem Rat der Gemeinde, bei meinen Parteifreunden und dem Kreisvorsitzenden der Partei „Die Linke“, Frank Lux, ganz herzlich bedanken.

Ich wurde darin bestärkt, meinen Weg im gesellschaftlichen Leben in bekannter Weise fortzusetzen.

Mein Dank gilt auch den Delegationen von Schülerinnen und Schülern, die ich mehrere Jahre hintereinander als Klassenleiter betreute und die mir bei der Geburtstagsfeier mit herzlichen Worten gratulierten und mich dann großzügig beschenkten.

Sogar ein heiterer, ehrender Sketch wurde dargeboten.

Unsere Töchter Leonore und Elke, Schwiegersohn Michael, die Enkel und Enkelinnen Thomas, Anke, Isabell und Simon gehörten mit der Darstellung der wichtigsten Begebenheiten aus dem Leben des Geburtstagsjubiläums und ihren Gedichten zu den Programmgestaltern. Ihnen spreche ich hiermit ein großes Lob aus.

Sehr herzlich sei auch allen Anrufern gedankt, die mir zum Jubiläumsgeburtstag und zum Jahreswechsel alles Gute wünschten. Einbezogen in meinen Dank sind auch alle, die mir schrieben oder eine E-Mail schickten.

Für die Ausgestaltung des Saales und die Bewirtung mit köstlichen Speisen und Getränken sei Christin Petzold und deren Eltern, ihrem Gatten Lars und der fleißigen Kellnerin gedankt.

Mit schmackhaftem Kuchen versorgte uns Frau Pelz, der wir ebenfalls herzlich danken.

In unseren Dank schließen wir auch alle ein, die den Saal säuberten und aufräumten.

Große Freude bereitete allen das Geburtstagsprogramm, das der Männerchor und seine Solisten, dieses Mal auch mit ehrenden Sologesängen, darboten.

Frau Rosi Höfer, die Tochter des ehemaligen Leiters des Volkschores Braunichswalde Kurt Wenke, bereicherte die Geburtstagsfeier mit Ausschnitten aus dem Programm „Seitensprünge“. Auch ihr sei herzlich gedankt.

Herr Gerhardt Wohlfarth aus Mittelpöllnitz passte sich mit seiner herrlichen Musik an die jeweilige Situation an und erfreute damit Gäste unterschiedlichen Alters. Herzlichen Dank dafür!

Es war mir wieder ein Vergnügen, die Kindergartenkinder bei ihrem Geburtstagsständchen, das sie am 2. Januar darboten, zu beobachten. Hoffentlich könnt ihr noch oft zu mir kommen. Mein Dank dafür ist euch immer sicher.

Mit 80 Rosen, die mir meine Gudrun schenkte, werden die Hausbesucher an einen unvergesslichen Tag erinnert.

Allen nochmals herzlichen Dank für Alles.

Günther Persike

Zu Vermieten
Die Gemeinde Braunschwalde vermietet eine 2-Raumwohnung (ca. 56 m²) im 1. Obergeschoss in sonniger Lage.
Interessenten können sich im Gemeindeamt Braunschwalde während der Sprechstunde des Bürgermeisters montags von 17:00 bis 19:00 Uhr oder telefonisch unter 0152 05201033 melden.

Informationen aus Endschütz

Kindertagesstätte „St. Marien“

Adventsbericht

Zum neuen Jahr sollen alle interessierten Leser auch einen Gruß aus dem Kindergarten „St. Marien“ in Endschütz erhalten.

Der Advent war wieder mit vielen Heimlichkeiten und so mancher Überraschung gefüllt.



Am 7. Dezember kam natürlich auch der Hl. Nikolaus zu unserer Adventfeier, die wir wieder im Dorfgemeinschaftshaus haben erleben können. An dieser Stelle danken wir recht herzlich der bürgerlichen Gemeinde und dem Feuerwehrverein für die Unterstützung und so manchem Plätzchenbäcker für das tolle Zuckerwerk. Die Kinder haben sich mit ihren Gaben eingebracht, bei kleinen Tänzen, bei einem Spiel der Tiere im Stall von Bethlehem und bei einem Märchenstück von der goldenen Gans.

Noch ehe die Kinder eintrafen, waren schon die Eltern, Großeltern und andere Gäste zu einer gemütlichen Kaffeefrühstück versammelt, die mit gemeinsamem Gesang und einer kleinen Adventandacht eröffnet wurde. Schließlich beendeten wir den Nachmittag mit dem Öffnen des 7. Kalendertürchens des „Lebendigen Adventkalenders“ unserer Pfarrei.

Nun grüßen wir Sie alle herzlich und wünschen Ihnen allen ein recht gesegnetes neues Jahr,

Ihre Kinder und Mitarbeiter/innen im Kindergarten „St. Marien“ und Ihr Pfarrer Christof Schulze.

Informationen aus Gauern

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Mitglieder des Gemeinderates Gauern und natürlich auch ich wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 2013, vor allem Gesundheit und die Kraft, alles Kommende zu meistern. Aber auch viel Freude im Kreise Ihrer Familien und Freunde.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr.

Manfred Burkhardt
Bürgermeister

Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V.

Der Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e.V. wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien, allen Einwohnern, Freunden und Sponsoren ein gesundes und erfolgreiches Jahr.

Wichtige Termine

1. Februar - Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am **Freitag, dem 01.02.2013** im Gemeindesaal statt. Ab **19:15 Uhr** gibt Herr Tolle von der Verkehrswacht e. V. wieder Tipps für sicheres Fahren im Straßenverkehr.

Dazu laden wir alle Mitglieder und Interessenten ein.

1. März - Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung findet am **1. März 2013** statt. Beginn ist **19:15 Uhr**. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Neben dem Rechenschaftsbericht 2012 stehen die Wahlen des neuen Vorstandes auf der Tagesordnung.

i.A. Heike Hohberg
Vorstand

Informationen aus Hilbersdorf

Liebe Bürger der Gemeinde Hilbersdorf,

es gilt Abschied zu nehmen. Aufgrund persönlicher Veränderungen muss ich mein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Hilbersdorf aufgeben. An dieser Stelle gilt es zu danken, Ihnen als Einwohner, die mir wiederholt seit über zwanzig Jahren das Vertrauen geschenkt haben, die Geschicke der Gemeinde würdig zu lenken. Danken möchte ich auch allen Gemeinderäten, die mich in dieser Zeit begleitet und unterstützt haben. Ebenso auch allen weiteren ehrenamtlich Mitwirkenden und Beschäftigten der Gemeinde.

Gemeinsam haben wir Spuren in unseren Orten Rußdorf und Hilbersdorf hinterlassen, auf die wir mit Stolz zurückblicken können.

Man lebt zweimal: Das erste Mal in der Wirklichkeit, das zweite Mal in der Erinnerung. Gern werde ich an diese Zeit zurückdenken, die nicht nur unsere Gemeinde sondern auch mich persönlich geprägt hat.

Ich wünsche der Gemeinde, dem Gemeinderat sowie meinem Amtsnachfolger Kraft, Begeisterung und Kreativität für die Gestaltung der Gemeinde in den künftigen Jahren.

Ihr Erhard Dörfer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Jahr 2012 wird uns sicher mit vielen schönen aber leider auch mit einigen sehr traurigen Ereignissen in Erinnerung bleiben.

Das alte Jahr liegt nun hinter uns und wir blicken voller Hoffnung, Zuversicht und neuem Tatendrang auf das neue Jahr. Was es uns bringt, liegt leider nicht immer in unseren eigenen Händen. Daher möchte ich Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Gemeinderates, für 2013 vor allem Gesundheit, Glück und viel Erfolg wünschen.

Weiterhin möchte ich Sie über folgende, wichtige Änderung in unserer Gemeinde informieren:

Zu Beginn des Jahres 2013 hat Herr Erhard Dörfer sein Amt als ehrenamtlicher Bürgermeister aufgrund seines Wohnortwechsels niedergelegt. Dies hat zur Folge, dass für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters Neuwahlen erfolgen müssen. Der genaue Termin wird durch das Landratsamt Greiz festgelegt. Fragen zur Bürgermeisterwahl können Sie gerne an mich oder auch an die Verwaltungsgemeinschaft richten.

Bis zur Wahl des neuen Bürgermeisters stehe ich ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, als Ansprechpartner zur Verfügung. Erreichbar bin ich unter der Rufnummer

0171 8303237. Am Gemeindehaus in Rußdorf wurde ein Briefkasten angebracht, den Sie ebenfalls nutzen können. Eine regelmäßige Sprechstunde werde ich zunächst nicht anbieten. Aber ich vereinbare gerne mit Ihnen einen individuellen Termin für Ihr Anliegen.

Der Gemeinderat möchte Herrn Dörfer für seine langjährige Tätigkeit, in der er immer mit viel Engagement und Fachwissen die Interessen unserer Gemeinde bestens vertreten hat, auf diesem Wege seinen Dank aussprechen.

*Rainer Vogel
Beigeordneter*



Informationen aus Kauern

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kauern,

das Jahr 2013 ist nun schon wieder einige Tage alt.

Ich möchte Ihnen allen, auch im Auftrag aller Ratsmitglieder, viel Gesundheit wünschen, Kraft, das Begonnene zu beenden und auch Neues zu wagen.

Unsere Gemeinde wird den grundhaften Ausbau der Kaimberger Straße gemeinsam mit dem Zweckverband bis 31.07.13 vollenden.

Wir haben Fördermittelanträge für weitere Baumaßnahmen, wie z.B. Schulstraße, Hofgarten und die Stützmauer zum Park gestellt. Wir wünschen uns, dass die Bearbeitung dieser Anträge schnell erfolgt.

Der Zweckverband Wasser/Abwasser beginnt 2013 ebenfalls mit dem Bau von Abwasserleitungen und erneuert auch teilweise die alten Trinkwasserleitungen.

Vor Beginn dieser Baumaßnahmen findet noch eine Einwohnerversammlung statt.

Die Einladungen dazu werden noch bekannt gegeben.

Alles Liebe und Gute für 2013.

Ihre Ingrid Amm

Ausschreibung

Die Gemeinde Kauern bietet das Flurstück 95/231 der Gemarkung Kauern mit seiner Gesamtfläche von 2907 m² zum Verkauf an.

Das Grundstück befindet sich zur Hälfte im Innenbereich und zur Hälfte im Außenbereich. Das Grundstück ist als geschützte Streuobstwiese ausgewiesen. Bei Bauinteresse hat die Untere Naturschutzbehörde zugesichert, dass der vordere Teil des Grundstücks zur Bebauung zugelassen werden kann.

>>>

Der Kaufpreis soll nicht geringer als der Bodenrichtwert des Katasteramtes sein.

Angebote richten Sie bitte bis 20. Februar 2013 an die Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“, Frau Matthes, Ronneburger Straße 68 A, 07580 Seelingstädt.

Amm, Bürgermeisterin

Informationen aus Linda

Neujahrsgruß

*„Die größte und einzige Aufgabe ist es,
glücklich zu leben.“*

(Voltaire)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, für das neue Jahr alles erdenklich Gute.

*Alexander Zill
Bürgermeister*

Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2013

Mittwoch	30.01.2013	19:00 Uhr
Mittwoch	27.03.2013	19:00 Uhr
Mittwoch	29.05.2013	19:00 Uhr
Mittwoch	25.09.2013	19:00 Uhr
Mittwoch	27.11.2013	19:00 Uhr

Sitzungsorte sowie Themen werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt sowie an den örtlichen Bekanntmachungsstellen ausgewiesen.

Nächste Sitzung des Gemeinderates

Termin: **Mittwoch, 30.01.2013, 19:00 Uhr**

Ort: Gasthof „Zur fröhlichen Wiederkunft“, Linda

Geplante Themen:

- Beschlussvorlagen
- Haushaltssituation, finanzieller Ausblick für das Jahr 2013
- Sachstand zur Deponie Pohlen
- Allgemeine Informationen

Termin Einwohnerversammlung 2013

Die jährliche Einwohnerversammlung findet am

Freitag, dem 05.07.2013, 19:00 Uhr,

im Gasthof „Zur fröhlichen Wiederkunft“ in Linda statt.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Gemeindeamt in Linda** statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

Vielen Dank!

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei den Personen und Firmen bedanken, welche die Gemeinde Linda als auch die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ im vergangenen Jahr unterstützt haben. Ein großes Danke schön insbesondere an die Zimmerei Benjamin Dittrich, Selka | Herrn Jens Rimpler, Gauern | Frau Dr. Wolf, Gera | Firma Plecher & Herden, Rückersdorf | Agrargenossenschaft Rückersdorf sowie die Firma Landschaftsbau Frank Hartmann, Pohlen.

Bürgermeister, Gemeinderat und das Team der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“

Weihnachtsbaumverbrennen in Linda

Am heutigen Samstag, dem 26. Januar 2013, findet um 17:00 Uhr das traditionelle Verbrennen der Weihnachtsbäume durch die Freiwillige Feuerwehr auf dem Sportplatz in Linda statt.

Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

FFW Linda

Informationen aus Paitzdorf

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde im Januar/Februar 2013

Mittwoch, 30.01.2013

16:30 Uhr Konfirmandenstunde Klasse 7 im Pfarrhaus Ronneburg, Kirchplatz 3

Sonntag, 03.02.2013

14:00 Uhr Gottesdienst im Kulturhaus Paitzdorf

Mittwoch, 06.02.2013

16:30 Uhr Konfirmandenstunde Klasse 8 im Gemeindezentrum Großenstein

Freitag, 08.02.2013

19:30 Uhr Hauskreis (Bibelgespräch und Gebet) bei Familie Demut, Ronneburg, Kirchplatz 3

Samstag, 09.02.2013

16:00 Uhr Gottesdienst in der Sakristei der Marienkirche Ronneburg, mitgestaltet von der Ronneburger Kurrende

Sonntag, 10.02.2013

14:00 Uhr Gottesdienst in Mennsdorf

Sonntag, 10.02.2013

15:00 Uhr Gottesdienst im Feuerwehrvereinshaus Reust

Dienstag, 12.02.2013

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Mittwoch, 13.02.2013

16:30 Uhr Konfirmandenstunde Klasse 7 im Gemeindezentrum Großenstein

In eigener Sache

Vom 16.02. – 24.02.2013 ist Pfarrer Dr. Demut wegen Urlaub nicht im Dienst. Die Vertretung in dringenden Angelegenheiten nimmt Pfarrer Dittrich in Linda wahr, Tel. 036608 2426.

Gemeindeausflug am Sonntag, dem 30. Juni 2013

Auch in diesem Jahr soll es wieder einen Busausflug geben, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Wir fahren am Sonntag, 30.06.2013 zunächst nach Freyburg/Unstrut, wo wir am Gottesdienst in der dortigen Kirche St. Marien teilnehmen werden. Diese evangelische Stadtkirche wurde um 1220 auf Veranlassung von Landgraf Ludwig, dem Ehemann der berühmten Elisabeth von Thüringen, errichtet. Danach haben wir eine Führung in der Neuenburg bei Freyburg, deren Gründung gegen Ende des 11. Jahrhunderts auf den Thüringer Landgrafen Ludwig den Springer zurückgeht.

Neben der Wartburg in Eisenach ist die Neuenburg die wichtigste Residenz der Thüringer Landgrafen und mehr als doppelt so groß wie die Wartburg. Die dortige spätromanische Doppelkapelle gilt als ein Bauwerk von internationalem Rang. Elisabeth von Thüringen war zusammen mit ihrem Mann Ludwig IV. mehrfach dort, ihr Leben bildet auch den Mittelpunkt der Dauerausstellung auf der Neuenburg.



Die Neuenburg bei Freyburg/Unstrut

Nach einem Mittagessen fahren wir weiter nach Schulpforte, wo wir das ehemalige Zisterzienserkloster besichtigen, das heute als Landesgymnasium von Sachsen-Anhalt dient. Schulpforte zählte im Mittelalter zu den reichsten und mächtigsten Abteien in ganz Mitteleuropa. Nach der Aufhebung des Klosters im Zuge der Reformation gründete Moritz von Sachsen eine international renommierte Schule, die als Vorbereitung für das Universitätsstudium diente. Berühmte Persönlichkeiten wie Klopstock, Fichte und Nietzsche waren Schüler in Schulpforte. Die Klosteranlage mit Kirche, Klausur, Krankenkapelle und Wirtschaftsgebäude ist nahezu vollständig erhalten und bietet ein – neben Maulbronn in Württemberg einmalig in Deutschland – authentisches Bild einer mittelalterlichen Abtei.

Wie vor zwei Jahren bei unserem Ausflug auf Luthers Spuren durch das Saaletal wird uns auch diesmal wieder Dr. Thomas Frantze aus Leipzig fachkundig führen und

uns auf viele interessante Details am Wegesrand sowie bei unseren Zielen aufmerksam machen!

Die genauen Abfahrtszeiten und Kosten für diesen Ausflug werden rechtzeitig bekanntgegeben, sie werden aber so ähnlich sein wie in den vergangenen Jahren: Abfahrt in Ronneburg und in den umliegenden Dörfern wird gegen 8:00 Uhr sein und die Rückankunft gegen 18:00 Uhr.

Gern können Sie sich ab sofort bitte persönlich bei Pfr. Dr. Demut (auch telefonisch 036602 514731 oder per mail: pfarramt-ronneburg@t-online.de) anmelden. Da das Interesse in den letzten Jahren sehr groß war, empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung.

Herzliche Einladung!

Kirchgemeinde Paitzdorf/Reust

Kita „Paitzdorfer Strolche“

Was gibt es Neues von den Strolchen?

Das Ende des Jahres 2012 war noch gut gefüllt. Unsere Schwimmer beendeten alle erfolgreich den Schwimmkurs und bekamen dann zu einem Abschlusschwimmen vor Eltern, Großeltern und Geschwistern auf einem Siegerehrungspodium ihre hart erschwommenen Schwimmurkunden überreicht.

Wir besuchten den Märchenmarkt in Gera, wo wir dann von einer tollen Führung, in Gestalt einer Hexe, zu den verschiedenen Märchen begleitet wurden. Unsere kleinen Märchenexperten konnten der Hexe fast jedes Märchen komplett erzählen und zu manchen konnten sie sogar Lieder singen. Mit einer Weihnachtfeier im Kindergarten mit Weihnachtsmusik, Weihnachtsmann, vielen Geschenken und Plätzchen ließen wir das Jahr ausklingen.

Die Erzieher der Paitzdorfer-Strolche bedanken sich bei allen Eltern für die lieben Weihnachtgrüße.

Die Paitzdorfer-Strolche wünschen allen ein gesundes neues Jahr und wir freuen uns schon sehr auf das, was uns in diesem Jahr alles so erwartet.

Bis zum nächsten Mal, eure Strolche.

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

Unser erster Seniorennachmittag für das Jahr 2013 findet am **Dienstag, dem 28.01.2013** statt. Wir treffen uns ab **14:00 Uhr** im Kulturhaus Paitzdorf.

Der Bürgermeister, Herr Trillitzsch, gibt einen Rückblick auf das Jahr 2012 und erläutert die kommenden Aufgaben in 2013.

Wir bitten um rege Teilnahme.

Gleichzeitig möchte der Vorstand des AWO-Ortsvereins allen Mitgliedern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013 wünschen.

AWO-Ortsverein Paitzdorf



Informationen aus Rückersdorf

Information des Feuerwehrvereins Haselbach

Am Freitag, dem 08.02.2013, um 18:00 Uhr findet im Kultur- und Vereinshaus Haselbach die Verkehrsteilnehmerschulung für 2013 statt.

Wir laden dazu alle interessierten Verkehrsteilnehmer ein. Diese Veranstaltung ist kostenlos.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Wolfgang Kröger



Skaten in Rückersdorf 4-Jahreszeiten Skatturnier 2013

(insgesamt 4 Turniere im Jahr)

1. Spieltag 2013 – 08.02.2013 – 18:00 Uhr im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Auf rege Teilnahme freut sich der

Feuerwehrverein Rückersdorf/Thür. e. V.

Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Es war einmal ...

Das Märchen vom Rumpelstilzchen war zu unserer Weihnachtsfeier eine schöne Überraschung. Die Eltern spielten für ihre Kinder und die vielen Gäste im Bürgerhaus das Weihnachtsmärchen. Mit viel Liebe wurden die Kulissen aufgebaut. Die Kostüme unserer Darsteller waren ganz toll.

Bevor das Märchen anfing, bekamen alle Kinder vom Müller eine Brezel geschenkt. Die Kinder waren ganz beeindruckt, wie aus dem Stroh Gold wurde und wie das Rumpelstilzchen die Namen der Kinder aufrief. Es war wieder ein ganz besonderer Höhepunkt.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Darstellern und Helfern vor und hinter der Bühne. Wir sagen nur: alle Achtung vor so viel Initiative und wünschen uns weitere so schöne Darbietungen.

Besonderen Zuspruch fand auch der Weihnachtsbasar mit selbstgebastelten Weihnachtsgeschenken und selbst hergestellter Marmelade. An den weihnachtlich geschmückten Kaffeetafeln konnte man es sich bei Stollen und Plätzchen schmecken lassen und auf den Weihnachtsmann warten. Alle Kinder holten sich ihr Geschenk persönlich ab, wenn auch mancher den Tränen nahe war.

Wir bedanken uns bei allen Eltern, Großeltern und Gästen für die großzügigen Spenden. Mit dem Geld werden wir Anschaffungen für den Kneippbereich tätigen.

Viele liebe Grüße von allen Kindern und Mitarbeiterinnen der AWO-Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Rückersdorf.

Informationen aus Seelingstädt

Der Dorfklub informiert

Der Vorstand trifft sich am 21. Februar 2013 zu seiner nächsten Sitzung. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 22. Februar 2013 statt.

Beide Veranstaltungen beginnen um 19:00 Uhr im Vereinshaus.

Zur Information

Unsere erste öffentliche Verkehrsteilnehmerschulung im neuen Jahr findet am 19. Februar 2013, um 19:00 Uhr im Vereinshaus statt. Jeder Gast ist uns wie immer herzlich willkommen.

Der Vorstand des Dorfklub Seelingstädt

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt

Am Freitag, dem 8. Februar 2013, um 19:00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der FFW Seelingstädt im Vereinshaus Friedmannsdorf statt.

Um Erscheinen in Dienstuniform wird gebeten.

Der Dienst am Freitag, dem 22. Februar 2013, um 19:00 Uhr im Vereinshaus Chursdorf beinhaltet das Thema „Einsatztaktik, Rettungsgrundsätze“.

Alle Kameraden sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Jens Feistel, Ortsbrandmeister

Einladung der Jugendfeuerwehr Seelingstädt

Am Freitag, dem **08.02.2013, um 18:50 Uhr** findet die **Jahreshauptversammlung der FFW Seelingstädt** im Vereinshaus Friedmannsdorf statt.

Um Erscheinen in Dienstuniform wird gebeten.

Das nächste Treffen der Jugendfeuerwehr findet am Samstag, dem **16.02.2013, um 09:30 Uhr**, mit dem **Thema „1. Hilfe“** im Feuerwehrgerätehaus Chursdorf statt.

Alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind herzlich eingeladen.

Robert Blauhut, Jugendfeuerwehrwart

Einladung der „Feuerwehrstrolche“

Der nächste „Dienst“ für die kleinen Feuerwehrstrolche Seelingstädt findet am Samstag, dem **9. Februar 2013, um 10:00 Uhr**, mit dem **Thema „Unfallverhütungsvorschriften“** (Theorie) im Feuerwehrgerätehaus Chursdorf statt.

Nicole und Kathrin

Der Männerchor Seelingstädt informiert

Die nächste Chorprobe ist am 28.01.2013 um 19:30 Uhr im Vereinshaus Chursdorf.

Der nächste Auftritt unseres Chores ist am:

**02.02.2013 um 17:30 Uhr in Linda
Gasthof „Zur fröhlichen Wiederkunft“**

Unsere Jahreshauptversammlung findet am 01.03.2013 um 19:00 Uhr im FFW Vereinshaus statt.

Wir laden ganz herzlich alle Männer, die Lust und Interesse am Singen und am Vereinsleben haben, zu den Chorproben in unser Vereinshaus in Chursdorf ein.

Anfragen bzw. Reservierung unter 036608 2633.

Der Vorstand



Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Therestia Greil

* 25.10.1912 † 06.12.2012

möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die erwiesene Anteilnahme herzlich bedanken

In stiller Trauer
Veronika Winefeld
Elfriede Willuhn
sowie alle Anverwandten

Langenreinsdorf und Seelingstädt, im Dezember 2012



Der Modellbahoclub Seelingstädt e. V. informiert

Wir möchten hiermit alle Freunde der kleinen Bahnen darauf hinweisen, dass unser „Haus der Modellbahn“ an den beiden unten genannten Februar-Wochenenden letztmalig vor der Sommerpause für Groß und Klein seine Türen öffnet. Danach werden wir dann kreativ, um im Herbst interessante Neuigkeiten präsentieren zu können. Als Guest konnten wir für beide Wochenenden Modellbahnnfreund Hartmut Kühn aus Ronneburg gewinnen. Seine umfangreiche Sammlung an Modellbahnfahrzeugen und Zubehör aus der Gründerzeit hat schon so manchen Besucher fasziniert. Bei ihm kann das alles auch auf einer eigenen Anlage in der Spurweite 0 in Aktion bewundert werden.

Wir hoffen auf ein reges Interesse an den unterschiedlichsten Modellbahnanlagen sowie an Eisenbahntechnik in Originalgröße, die zum Teil auch selbst bedient werden kann. Mit etwas Glück kann man auch in unserem Gebrauchtwarenangebot so manches Schnäppchen noch machen. Des Weiteren ist ein Modellbahn-Fachhändler vertreten, welcher eine breite Palette von Modellbahntikeln in seinem Angebot hat.

Sollten sich während der Sommermonate wieder Sonderzüge nach Seelingstädt ankündigen, werden wir selbstverständlich unsere Ausstellung öffnen, um den Fahrgästen sowie anderen Interessenten einen angenehmen Aufenthalt in Seelingstädt zu ermöglichen.

Unsere Öffnungszeiten:

9./10. Februar 2013 und 23./24. Februar 2013

Sonnabend jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr

MBC Seelingstädt e. V., der Vorstand

Für die überaus zahlreichen
Glückwünsche und Geschenke
anlässlich meines

65. Geburtstages

möchte ich mich auf diesem Wege bei
meiner Familie, bei allen Verwandten,
Freunden und Bekannten,
dem Feuerwehrverein, dem Gemeinderat,
der CDU-Ortsgruppe Seelingstädt und
der Agrargenossenschaft Braunichswalde
recht herzlich bedanken.



Dieter Halbauer

Zwirtzschen, im November 2012

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

In Zwirtschen wachsen Riesenkürbisse!

Schon das 2. Jahr brachte uns Dieter Halbauer so einen „Riesen“ in den Kindergarten. Herr Kretzschmar, unser Essenanbieter, kochte daraus eine leckere Suppe – die es dann zum Lampionfest zu verkosten gab.



Weihnachten bei den „Gänseblümchen“

Mit einer armen Familie, einer bösen hungrigen Hexe und mit jeder Menge Naschereien begann unsere Weihnachtsfeier.

Das Märchen „Hänsel und Gretel“, gespielt von den Erziehern, bescherte unseren Kindern viel Spaß. Aufgereggt und gespannt verfolgten sie die Aufführung, bis die Hexe ihre gerechte Strafe bekam und das Gute über dem Bösen siegte.



Freudig erwarteten wir den Weihnachtsmann. Er ging von Kind zu Kind, hörte schöne Gedichte und Lieder und überreichte die Geschenke. Strahlende Kinderaugen waren sein Lohn. Nicht nur dem Weihnachtsmann sondern auch dem Busbetrieb Piehler, Paul's Bäckerei, den Essiraiders, Frau Dr. Leonhardt, dem Feuerwehrverein Friedmannsdorf, der Zahnärztin Grit Strauß, der Firma

Plecher & Herden sowie Familie Grüning möchten wir danken, dass sie so lieb an uns gedacht haben.

Die Kinder, Erzieher und Mitarbeiter wünschen ein gesundes und frohes neues Jahr 2013.

Kristin Pesl

Informationen aus Wünschendorf

Zur Information an alle Eltern und Erziehungsberechtigte!

Unsere Kindereinrichtungen „Regenbogen“ und „Bussi Bär“ bleiben laut § 4 (3) Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Wünschendorf/Elster an folgenden Tagen (Brückentagen) geschlossen:

Freitag, 01.03.2013 (Klausurtag)

Freitag, 10.05.2013

Freitag, 04.10.2013

Freitag, 25.10.2013 (Klausurtag)

Freitag, 01.11.2013

Wie in jedem Jahr bleiben die Einrichtungen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Das betrifft den Zeitraum vom 27. – 31.12.2013.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

*Jens Auer
Bürgermeister*

Kindertagesstätte „Regenbogen“

Oma-Opa-Tag

Im November war es wieder einmal so weit. Ein Tag, an den sich die Kinder, ihre Erzieherinnen und die vielen Omas und Opas noch lange erinnern werden. Die Kinder hatten vor ihrem Auftritt vor den Großeltern etwas Lampenfieber. Für ihre Aufführung erhielten sie viel Applaus. Gemeinsam konnten sich alle stärken und dann ging es zum Laternenumzug durch unser Dorf.

Wir bedanken uns bei allen Großeltern für ihr Kommen und bei unseren Erziehern und Helfern für den schönen Nachmittag. Dank an die Feuerwehrmänner für ihre Unterstützung. Es war ein tolles Fest mit vielen strahlenden Gesichtern.

Die Elternvertreter

Das Jahr 2012 ist erfolgreich zu Ende gegangen. Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und Unterstützung unserer Einrichtung.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute, persönliches Wohlergehen und beste Gesundheit.

*Das Erzieherinnenteam
der Kindertagesstätte „Regenbogen“*

Willkommen beim ThSV Wünschendorf

ThSV Wünschendorf - dafür schlägt unser Herz. Das ist mehr als nur ein Slogan, denn mehr als 300 Mitglieder sind in unserem Verein mit viel Herzblut und Leidenschaft aktiv.

Sie kennen uns gar nicht? Das sollte sich aber schnell ändern.



Unser ThSV besteht aus 7 Sektionen. Bei Fußball, Kegeln, Tennis, Leichtathletik, Gymnastik, Volleyball und Tischtennis findet ein jeder optimale Trainingsbedingungen. Bei uns können Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer ihre persönliche Sportart ausüben - allein, zu zweit oder mit der ganzen Familie.

In dieser und den nächsten Ausgaben möchten wir Ihnen die Sektion Fußball, mit 90 Mitgliedern die zweitgrößte, näher vorstellen und Sie über die laufenden Wettbewerbe und Neuigkeiten aus unserem Verein informieren.

In der Kreisliga, Staffel B, belegt unsere 1. Herrenmannschaft nach der Hinrunde mit 20 Punkten Platz 8 in der Tabelle. Natürlich werden die Übungsleiter Thomas Scherl und Michael Oettel die Winterpause nutzen, dieses Ergebnis zu optimieren. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der aktuelle Torschützenkönig in diesem Wettbewerb aus unseren Reihen kommt. Martin Schreiter führt die Wertung mit 19 Toren an.

Die 2. Mannschaft der Herren hält derzeit in der 1. Kreisklasse, Staffel C, leider die rote Laterne. Saisonziel kann daher nur der Klassenerhalt sein. Mit nur 2 Punkten Rückstand sind wir aber zuversichtlich, dass uns dies gelingt.

Übungsleiter Thomas Neiser bittet jeden Montag zwischen 19:00 Uhr und 21:00 Uhr unsere alten Herren zum Training. Ausgetragen werden aber nur Freundschaftsspiele. Einzige Ausnahme ist die Hallenkreismeisterschaft des KFA. In diesem Wettbewerb können wir aber achtbare Resultate vermelden.

Ebenfalls nur Freundschaftsspiele trägt unsere Frauenmannschaft aus. Sie wurde im Jahr 2007 zu unserem 100-jährigen Jubiläum gegründet. Übungsleiter Michael Oettel und Michael Schreiter betreuen 7 Mitglieder, die in den Spielen von den 2 Mädchen von den E-Junioren unterstützt werden. Training ist immer sonntags um 10:00 Uhr.

Ein ganz wichtiger Bestandteil des ThSV Wünschendorf sind unsere Junioren, denn was wäre ein moderner Sportverein ohne Nachwuchs. Deshalb liegt hier auch unser Fokus. Die E- und F-Junioren trainieren jeweils Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Nur in den Wintermonaten beim Hallentraining trennen sich beide Mannschaften. Unsere „Großen“ sind dann nur Dienstag und unsere „Kleinen“ nur Donnerstag in der Turnhalle in der Weidaer Straße 21 anzutreffen. Wer Lust hat, im ThSV Wünschendorf aktiv zu werden, ist an diesen Tagen herzlich zu einem kostenlosen Probetraining eingeladen.

Wollen wir uns aber nun beide Mannschaften im Detail anschauen.

Betreut werden die E-Junioren von Thomas Höring und Maik Peters. Mit einem sensationellen 1. Tabellenplatz in der Kreisliga, Staffel B, endete die Hinrunde. 10 Spiele gewonnen ergibt die Maximalausbeute von 30 Punkten und einen Abstand von 10 Punkten zum Tabellenzweiten. Hinzu kommt der Einzug ins Achtelfinale des Kreispokals. Besser geht es nicht. Die Freude und Begeisterung über diese Leistung kann auch das vorzeitige Aus bei den Hallenkreismeisterschaften nicht trüben. Die Mannschaft geht zuversichtlich in die Rückrunde, um die bevorstehenden Aufgaben zu meistern.

Auch die F-Junioren legten einen furiosen Start in die Saison hin. Lange führte die Mannschaft von Übungsleiter Daniel Hüttner und Peter Schreiter die Tabelle an. Bei jedem Spiel holen unsere „Kleinen“ das Letzte aus sich heraus und kämpfen bis zum Umfallen. Derzeit auf einem guten 5. Tabellenplatz ist das Team bereit, optimistisch in die Zukunft zu blicken und sich den neuen Herausforderungen zu stellen.

Unsere Kleinsten, die Bambinos, werden von Peter Schreiter immer sonntags von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr trainiert. Auch hier freuen wir uns natürlich auf noch mehr Mitstreiter.

Zu Recht können wir sagen, dass wir voller Stolz und zugleich voller Respekt auf unseren Nachwuchs schauen. Aber Ergebnisse hin oder her, das Wichtigste ist und bleibt der Spaß und die Freude am Fußball. Denn ohne die notwendige Begeisterung für diesen Sport können solche Ergebnisse nicht erreicht werden.

Wir hoffen, Ihnen Lust gemacht zu haben auf mehr ThSV Wünschendorf. Schauen Sie doch einfach mal vorbei. Sie sind herzlich zu unserem Tag der offenen Tür eingeladen. Dieser findet in den Winterferien statt und ist speziell auf den Nachwuchs ausgerichtet. Am 19.02.2013 stellt sich die Sektion Kegeln vor. Einen Tag später, am 20.02.2013, ist die Sektion Tischtennis bereit für Ihren Besuch. Am Donnerstag, dem 21.02.2013, steht Ihnen die Sektion Fußball Rede und Antwort. An allen drei Tagen öffnen sich die Türen in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

>>>

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.thsv-wuenschendorf.de oder kontaktieren Sie bitte unseren Sektionsleiter Fußball, Herr Peter Schreiter, unter Telefon 036603 8807.

ThSV Wünschendorf, Maik Peters

Alles Gute im neuen Jahr

Die Sektion Volleyball wünscht allen Sportfreunden des ThSV Wünschendorf ein gesundes, erfolgreiches und sportliches Jahr 2013, verbunden mit einem Danke an den Sportfreund Sascha Jung für seine Spende von 250,00 € an den ThSV Wünschendorf.

Peter Weidhase, Sektion Volleyball

Tanzkalender 2013

Wir tanzen auch im neuen Jahr weiter für unsere Fitness und gute Laune, immer mittwochs, um 16:00 Uhr, in der Gaststätte „Elsterperle“ in Wünschendorf. Interessenten sind jederzeit willkommen.

Termine

Januar	9. + 30.	Juli	Tanzpause
Februar	6. + 20.	August	7. + 21.
März	6. + 20.	September	4. + 18.
April	10. + 24.	Oktober	9. + 23.
Mai	8. + 22.	November	6. + 20.
Juni	5. + 19.	Dezember	4.

Eure Almuth Schirrmesteier

Veitsberger Carnevals Club 2013

34. Saison



“ELSTERPERLE”
Wünschendorf

Abendveranstaltungen: 20.00 Uhr
Einlass: ab 19.00 Uhr

- 02.02. 1.Gala-Abend**
03.02. Kinderfasching
 Einlass 14.30 Uhr - Beginn 15 Uhr
07.02. Weiberfasching
09.02. 2.Gala-Abend
11.02. Rosenmontag

Kartenvorbestellungen bitte in der “Elsterperle”. Kartenverkauf am Sonntag den 03.02.2013 von 17.30-18.30 Uhr.
Wir bitten unsere Gäste im Kostüm zu kommen!

Jahreswünsche

Das alte Jahr ist nun vergangen,
verstummt die Glocken, die da klangen.
Wie ein Flammenmeer von tausend Kerzen,
so brennt sie heiß in allen Herzen,
die bange Frage: „Was wird werden,
was bringt das neue Jahr
uns allen hier auf Erden?“
Überall auf dieser Welt ist man
von einem Wunsch besetzt:
Dass alle Menschen glücklich sind,
nicht hungrig muss so manches Kind.
Dass nicht ein Krieg bringt uns Verderben
und keine Bäume müssen sterben.
Dass Blumen blühen bunt und schön,
zum Bade locken klare Seen.
Dass vom heilen Himmelszelt
die Sterne leuchten auf die Welt.
Dass in keinem Land der Erde
jemals ein Tier gequält mehr werde.
Dass Gewalt, auch Hass und Neid
wärn‘n ausgemerzt für alle Zeit.
Würd’ in Erfüllung geh‘n alldies,
auf Erden wär` das Paradies!
(Gisela Schrumpf)

SHG „Frauen auf dem Land -
Frauentreff Zossen“

Schönes Erholungsgrundstück mit Gartenhaus

A simple line drawing of a garden scene. It features a small house with a chimney, a bird flying above it, and a dandelion in the foreground.

998 m² in Wünschendorf/Cronschwitz
im Rahmen einer Zwangsversteigerung
am 14.03.2013 günstig zu erwerben.

Zu erfragen unter: 0175 6168108 • 0365 8003288

Kirchen Nachrichten für die Ev.-Luth. Pfarrei St. Veit zu Wünschendorf/Elster

Gottesdienstordnung

Samstag, 26.01.2013

- 17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf Gottesdienst
18:00 Uhr Erlöserkirche Nebra Gottesdienst

Sonntag, 27.01.2013 - Septuagesima

- (70 Tage bis Ostern)

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst

Mittwoch, 30.01.2013

- 17:00 Uhr St. Elisabeth Gottesdienst

Freitag, 01.02.2013

- 19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

Samstag, 02.02.2013 - MARIAE LICHTMESS***- Ende des Weihnachtsfestkreises***

18:00 Uhr St. Peter + Paul Gottesdienst

Sonntag, 03.02.2013 - SEXAGESIMAE***- 60 Tage bis Ostern***

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst mit
Kindergottesdienst***Mittwoch, 06.02.2013***

18:00 Uhr Großfalka Gottesdienst

19:00 Uhr St. Nicolai Gottesdienst

Freitag, 08.02.2013

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

Samstag, 09.02.201317:00 Uhr Hilbersdorf Gottesdienst mit
Fastnachtspredigt18:00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit
Fastnachtspredigt***Sonntag, 10.02.2013 - ESTOMIHI******- Sei mir ein starker Fels - Fastnachtssonntag***10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst mit
Fastnachtspredigt
und Taufe17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst mit
Fastnachtspredigt***Mittwoch, 13.02.2013 - ASCHERMITTWOCH***17:00 Uhr St. Elisabeth Gottesdienst für die
Gesamtpfarrei***Donnerstag, 14.02.2013***20:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Musik + Segnung
zum Valentinstag***Freitag, 15.02.2013***

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

Samstag, 16.02.2013

18:00 Uhr St. Peter + Paul Gottesdienst

Sonntag, 17.02.2013 - INVOCAVIT***- Erhöre mich! - 1. Fasten-, Passionssonntag***

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

13:30 Uhr Kirche Untitz Gottesdienst

15:30 Uhr St. Nicolai Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst

Montag, 18.02.2013

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Dankgottesdienst

Mittwoch, 20.02.2013

19:00 Uhr Großdraxdorf Gottesdienst

Freitag, 22.02.2013

Pfarrkirche St. Veit kein Gottesdienst

Samstag, 23.02.2013

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Nebra Gottesdienst

Sonntag, 24.02.2013 - REMINISCERE***- Gedenke mein 2. Fasten-, Passionssonntag***

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien Gottesdienst